

Bericht des Revisionsamtes über die

**Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2017**

der Stadt Groß-Umstadt

Inhaltsverzeichnis

1	Rechtsgrundlagen und Gegenstand der Jahresabschlussprüfung	4
2	Prüfungsansätze und -methoden	6
3	Vorbemerkungen.....	7
4	Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Geschäftsverlaufes	8
5	Bereinigungsverfahren aus Vorjahren	8
6	Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.....	9
6.1	Haushaltssatzung.....	9
6.1.1	Kreditermächtigungen/Kreditaufnahmen.....	11
6.1.2	Verpflichtungsermächtigungen.....	12
6.1.3	Kassenkredite	12
6.2	Haushaltsplan, Einhaltung haushaltsrechtlicher Bestimmungen.....	13
6.2.1	Haushaltsvermerke.....	13
6.2.2	Haushaltssicherungskonzept.....	13
6.2.3	Übertragung von Ansätzen.....	13
6.2.4	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	13
6.2.5	Prüfung der Mittelverwendung.....	14
6.2.6	Vorläufige Haushaltsführung	16
7	Erläuterungen zum Jahresabschluss.....	17
7.1	Vermögensrechnung zum 31.12.2017	17
7.1.1	Anlagevermögen.....	20
7.1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	20
7.1.1.2	Sachanlagevermögen	21
7.1.1.3	Finanzanlagen.....	26
7.1.1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	28
7.1.2	Umlaufvermögen.....	29
7.1.2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	29
7.1.2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	30
7.1.2.3	Flüssige Mittel	33
7.1.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	34
7.1.4	Eigenkapital	34
7.1.4.1	Netto-Position.....	35
7.1.4.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	36
7.1.4.3	Ergebnisverwendung.....	36
7.1.5	Sonderposten.....	38
7.1.6	Rückstellungen	39
7.1.7	Verbindlichkeiten	40
7.1.8	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	43
7.2	Ergebnisrechnung zum 31.12.2017	44
7.2.1	Verwaltungsergebnis	48
7.2.1.1	Privatrechtliche Leistungsentgelte.....	49
7.2.1.2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	50

7.2.1.3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	50
7.2.1.4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	51
7.2.1.5	Steuern und steuerähnliche Erträge	51
7.2.1.6	Erträge aus Transferleistungen	53
7.2.1.7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufenden Zwecke und allgemeine Umlagen	53
7.2.1.8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	54
7.2.1.9	Sonstige ordentliche Erträge	54
7.2.1.10	Personal- und Versorgungsaufwendungen	55
7.2.1.11	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	56
7.2.1.12	Abschreibungen	56
7.2.1.13	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	57
7.2.1.14	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	58
7.2.1.15	Transferaufwendungen	59
7.2.1.16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	59
7.2.2	Finanzergebnis	59
7.2.3	Außerordentliches Ergebnis	60
7.3	Finanzrechnung zum 31.12.2017	61
7.3.1	Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	63
7.3.2	Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	64
7.3.3	Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	66
7.3.4	Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	67
7.4	Kosten- und Leistungsrechnung	68
7.5	Leistungsziele und Kennzahlen	69
8	Anhang	70
9	Rechenschaftsbericht	70
10	Sachprüfungen	71
10.1	Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplanes, der Haushaltsvermerke und Deckungsfähigkeiten sowie die Darstellung im Buchhaltungssystem	71
10.2	Prüfung der Einhaltung der Vorschriften des § 21 HGO (Übertragung von Ermächtigungen)	72
11	Schlussbetrachtung	73

1 Rechtsgrundlagen und Gegenstand der Jahresabschlussprüfung

Rechtsgrundlagen der Prüfung

Nach den Vorschriften des § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Stadt Groß-Umstadt für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Gemäß § 128 HGO ist der Jahresabschluss vom zuständigen Rechnungsprüfungsamt zu prüfen.

Nach § 129 Satz 2 HGO werden in den Kommunen, für die kein Rechnungsprüfungsamt besteht, dessen Aufgaben durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises wahrgenommen. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat gemäß § 52 Abs.2 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) ein Rechnungsprüfungsamt eingerichtet. Der Fachbereich der Kreisverwaltung trägt die Bezeichnung „Revisionsamt“.

Der Magistrat der Stadt Groß-Umstadt hat aufgrund der Bestimmungen des § 113 HGO nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Stadtverordnetenversammlung soll gemäß § 114 HGO über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließen und zugleich über die Entlastung des Magistrates entscheiden.

Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss der Stadt Groß-Umstadt für das Jahr 2017.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 112 Abs.2 und 3 HGO aus der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung und ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Als Anlagen sind dem Jahresabschluss nach § 112 Abs. 4 HGO ein Anhang und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Der Anhang muss gemäß § 52 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO eine Anlagenübersicht, eine Verbindlichkeitenübersicht, eine Rückstellungsübersicht sowie eine Forderungsübersicht enthalten.

Aufstellungsbeschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde vom Magistrat in seiner Sitzung am 20.07.2021 aufgestellt.

Aufgrund von durchgeführten Korrekturen zur Umsetzung der wesentlichen Feststellungen im Rahmen der Prüfung erfolgte ein erneuter Aufstellungsbeschluss am 31.07.2023.

Zweck der Prüfung

Nach § 128 Abs. 1 i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 5 HGO ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,

-
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
 - bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
 - die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
 - die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellen,
 - die Berichte nach § 112 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermitteln,
 - die Kommune zweckmäßig und wirtschaftlich gehandelt hat.

Grundlage für die Durchführung der Prüfung waren insbesondere die Vorschriften der HGO, der GemHVO sowie der Hinweise zur GemHVO.

Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gehört vor allem, dass

- die Buchführung nachvollziehbar, unveränderlich, vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet vorgenommen wird,
- der Jahresabschluss klar, übersichtlich und vollständig in Form und Inhalt den gesetzlichen Vorgaben entsprechend aufgestellt wurde und
- der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune ermittelt.

Die Prüfung umfasste auch die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften des Gemeindewirtschaftsrechts, die sich nicht explizit auf den Jahresabschluss beziehen. Hierzu zählen insbesondere Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan.

Schlussbesprechung

Ein Entwurf dieses Schlussberichts wurde der Stadt Groß-Umstadt übersandt. Mit diesem Schreiben wurde der Stadt Groß-Umstadt Gelegenheit gegeben, zum Inhalt Stellung zu nehmen, und es wurde die Durchführung einer Schlussbesprechung angeboten.

Diese Schlussbesprechung fand im Rathaus der Stadt Groß-Umstadt mit Herrn Bürgermeister Kirch und der Finanzverwaltung statt.

2 Prüfungsansätze und -methoden

Die Prüfung wurde so durchgeführt, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Aussagekraft des Jahresabschlusses auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Unrichtigkeiten und Verstöße gelten als wesentlich, wenn sie wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen Einfluss auf den Aussagewert der Rechnungslegung für die Abschlussadressaten haben bzw. die wirtschaftlichen Entscheidungen der kommunalen Abschlussadressaten beeinflussen können.

Aus Wirtschaftlichkeitsaspekten, insbesondere in Hinblick auf die Anzahl der Geschäftsvorgänge, kann bei einer Jahresabschlussprüfung keine Vollprüfung, also die Prüfung jedes einzelnen Geschäftsvorganges, durchgeführt werden. Eine Vollprüfung kommt grundsätzlich nur bei einem Verdacht auf dolose Handlungen oder, in Einzelfällen, bei quantitativ sehr begrenzten Prüfungsfeldern in Betracht.

Die durchgeführte Prüfung stützt sich auf die Methode der aussagebezogenen Prüfung, das Konzept der Wesentlichkeit sowie auf eine stichprobenweise Auswahl der zu prüfenden Geschäftsvorgänge, im Bereich der Systemprüfung auf eine prozessorientierte Prüfung

Die Methode der aussagebezogenen Prüfung basiert auf analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsprüfungen wie z. B. Vorjahresvergleiche) in Kombination mit Einzelfall-Prüfungshandlungen (Betrachtungen einzelner Geschäftsvorfälle zur Verifizierung der Plausibilität).

Das Konzept der Wesentlichkeit bedeutet, dass die Prüfung auf das Auffinden wesentlicher Fehler beschränkt wird. Die Wesentlichkeit hängt grundsätzlich vom Informationsbedürfnis der Berichtsempfänger ab und ist vom Prüfer oder der Prüferin einzuschätzen und für jedes Prüffeld festzulegen. Hierbei kommen zum einen quantitative Aspekte (monetäres Ausmaß des möglichen Fehlers in Relation zum Gesamtbetrag, z. B. zur Bilanzsumme), zum anderen qualitative Aspekte (z. B. besondere Eigenarten eines Sachverhaltes, Erwartungen der Öffentlichkeit) zum Tragen.

Die stichprobenartige Auswahl der zu prüfenden Geschäftsvorgänge erfolgt, je nach Sachverhalt, durch eine bewusste Auswahl anhand verschiedener Kriterien und/oder durch eine Zufallsauswahl.

3 Vorbemerkungen

Saldenübernahme

Die Saldenübernahme aus dem Fachbereich Revision des Landkreises Darmstadt-Dieburg geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2016 ist richtig erfolgt.

Abschlusserstellung

Gemäß § 112 Abs. 9 HGO soll der Magistrat den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse unterrichten.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Groß-Umstadt erfolgte mit Datum vom 20.07.2021 und somit nicht fristgerecht.

Vollständigkeitserklärung

Mit Schreiben vom 01.08.2023 legte Herr Bürgermeister Kirch eine Vollständigkeitserklärung vor, nach der die Stadt Groß-Umstadt bei der Aufstellung des Jahresabschlusses alle bekannten und relevanten Sachverhalte berücksichtigt hat.

Software und Buchhaltung

Die Stadt Groß-Umstadt verwendet das Buchführungsprogramm „New System Kommunal“ (nsk) der Fa. Infoma Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Ulm. Der Vertrieb der Software „New System Kommunal“ erfolgt in Hessen durch den Unternehmensverbund ekom21 in Gießen.

Für das eingesetzte Buchführungsprogramm liegt zum Abschluss der Prüfung ein Zertifikat von der TÜViT GmbH Essen vor.

Inventur

Eine gemäß § 35 GemHVO vorgeschriebene Inventur wurde bei der Stadt Groß-Umstadt für das Berichtsjahr nicht durchgeführt.

Entwicklung der Einwohnerzahlen

(lt. Kreisstatistik)

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Einwohner	20.836	20.754	20.613	20.821	21.058	21.104
Veränderung zum Vorjahr	- 473	- 82	- 141	+ 208	+ 237	+ 46

4 Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Geschäftsverlaufes

Ein den gesetzlichen Vorschriften entsprechender Rechenschaftsbericht wurde seitens der Stadt Groß-Umstadt zur Prüfung vorgelegt.

Die Aussagen der Stadt Groß-Umstadt zur wirtschaftlichen Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Kommune wieder.

5 Bereinigungsverfahren aus Vorjahren

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Groß-Umstadt wurde auch die Bearbeitung bzw. Umsetzung der (wesentlichen) Prüfungsfeststellungen aus Vorjahresberichten überprüft. Hierbei wurde festgestellt, dass noch nicht alle Beanstandungen bereinigt wurden. Dies ist unter anderem der zeitlich engen Abfolge der Prüfungen der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 sowie dem vorangeschrittenen Bearbeitungsstand der Jahresabschlüsse geschuldet.

6 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Prüfung ist in Anlehnung an die Prüfungsleitlinie 720 des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) zu beurteilen, ob die Haushaltswirtschaft der Stadt Groß-Umstadt insgesamt den gesetzlichen Vorgaben entsprochen hat.

6.1 Haushaltssatzung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Umstadt hat die Haushaltssatzung nach § 94 HGO für das Haushaltsjahr 2017 am 02.03.2017 verabschiedet.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2017 erfolgte mit Datum vom 20.06.2017. Der Haushaltsplan wurde im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung in der Zeit vom 21.06.2017. bis 30.06.2017 öffentlich ausgelegt.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 enthielt folgende Festsetzungen:

im Ergebnishaushalt	
im ordentlichen Ergebnis	
Gesamtbetrag der Erträge	49.235.441,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	48.733.672,00 €
im außerordentlichen Ergebnis	
Gesamtbetrag der Erträge	9.000,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0,00 €
Überschuss	510.769,00 €
im Finanzhaushalt	
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.734.752,00 €
Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.388.919,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.688.731,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.586.865,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.128.379,00 €
Finanzmittelfehlbedarf	-4.841.326,00 €

In der Darstellung der Haushaltssatzung ist ein Darstellungsfehler zu berücksichtigen, unter Berücksichtigung des Saldos der Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit, beträgt der Finanzmittelfehlbedarf lediglich -1.106.574,00 €.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2017 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 4.586.865 EUR festgesetzt.

Darin enthalten sind Kredite aus dem Hess. Investitionsfonds, Abteilung B in Höhe von 1.200.000 EUR und Kommunalinvestitionsprogramm KIP in Höhe von 583.366 EUR.

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2017 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.550.000 EUR festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2017 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.000.000 EUR festgesetzt.

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	Grundsteuer A	340 v.H.
	Grundsteuer B	525 v.H.
2. Gewerbesteuer		380 v.H.

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Darüber hinaus enthielt die Haushaltssatzung in § 7 folgende weitere Festsetzungen:

Zweckbindungen, unechte Deckungsfähigkeit nach § 19 GemHVO:

- 1.) Zahlungswirksamen Mehrerträge aus Spenden für laufende Zwecke sind gemäß § 19 Abs. 1 GemHVO zu Gunsten des in der Spende angegebenen Aufwands zu verwenden und erhöhen den Ansatz entsprechend nach § 19 Abs. 2 GemHVO.
- 2.) Zahlungswirksame Mehreinzahlungen aus Spenden für Investitionen sind gemäß § 19 Abs. 4 GemHVO zu Gunsten der in der Spende angegebenen Maßnahme zu verwenden und erhöhen den Ansatz entsprechend, sofern die Erhöhung in einem zum Gesamtvolumen der Maßnahme nicht gewichtigen Verhältnis steht.
- 3.) Innerhalb eines Budgets erhöhen zahlungswirksame Mehrerträge aus privatrechtlichen bzw. öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sowie Kostenersatzleistungen und -Erstattungen gemäß § 19 Abs. 2 GemHVO die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entsprechend.
- 4.) Zahlungswirksame Mehrerträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke erhöhen den durch den Zweck bestimmten Ansatz, entsprechende zahlungswirksame Mindererträge verringern den entsprechenden, durch den Zweck bestimmten Ansatz nach § 19 Abs. 2 GemHVO. Allgemeine Zuweisungen und Zuschüsse sind hiervon ausgenommen.
- 5.) Zahlungswirksame Mindererträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen vermindern den entsprechenden Ansatz für Auszahlungen, § 19 Abs. 2 GemHVO.
- 6.) Zahlungswirksame Verfügungsmittel nach § 13 GemHVO sind ausgenommen.
- 7.) Die Ausgestaltung kann durch Dienstanweisungen erfolgen.

Deckungsvermerke nach § 20 GemHVO:

- 1.) Die Ansätze von Personal- und Versorgungsaufwendungen sind gemäß § 20 Abs. 2 GemHVO über alle Budgets / Teilhaushalte hinweg untereinander und gegenseitig deckungsfähig.
- 2.) Die Ausgestaltung kann durch Dienstanweisungen erfolgen.

Übertragungsvermerke nach § 21 GemHVO

- 1.) Die Ansätze für Aufwendungen der Budgets sind nach § 21 Abs. 1 GemHVO in das folgende Haushaltsjahr übertragbar, sofern dies erforderlich oder notwendig ist. Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind zu beachten. Verfügungsmittel nach § 13 GemHVO sind ausgenommen.
- 2.) Die Ausgestaltung kann durch Dienstanweisungen erfolgen.

§ 8

Bei organisatorischen Änderungen können, abweichend vom Stellenplan, in dem dadurch erforderlichen Umfang vorhandene Planstellen umgesetzt werden. Die Umsetzungen sind in dem Stellenplan der nächsten Haushaltssatzung oder Nachtragshaushaltssatzung aufzunehmen.

§ 9

Wirtschaftliche Betätigung der Stadt Groß-Umstadt:

Nach § 121 Abs. 7 HGO haben die Gemeinden mindestens einmal in ihrer Wahlzeit zu prüfen, inwiefern ihre wirtschaftlichen Betätigungen noch die Voraussetzungen nach § 121 Abs. 1 HGO erfüllen, und inwieweit diese privaten Dritten übertragen werden können. Eine Übersicht ist Teil der Anlagen dieses Haushalts.

Die Stadt Groß-Umstadt ist im Sinne des § 121 HGO über dessen Ausnahme- und Stichtagskatalog hinaus nicht wirtschaftlich tätig. Eine weitergehende Prüfung ist daher nicht erforderlich.

6.1.1 Kreditermächtigungen/Kreditaufnahmen

Gemäß § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wurde der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen auf 4.003.499,00 € festgesetzt.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde erteilt. Sie enthielt keine Auflagen.

Die Kreditermächtigung wurde im Berichtsjahr nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

Ein Darlehen in Höhe von 1.200.000,00 € wurde für Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturprogramms aufgenommen. Der Restbetrag dieses Darlehen in Höhe von 583.366,00 € gilt gemäß § 3 des Artikels 3 des Gesetzes zur Förderung von Infrastrukturinvestitionen in Hessen vom 9. März 2009 (GVBl. IS.92) Kraft Gesetzes als festgesetzt und genehmigt.

Da die Kreditermächtigung nicht in voller Höhe in Anspruch genommen wurde, gilt sie in Höhe des nicht in Anspruch genommenen Betrages gemäß § 103 Abs. 3 HGO bis zum Ende des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wurde, bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung. Wir empfehlen, die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen künftig in der Übersicht der in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen nach § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO darzustellen.

6.1.2 Verpflichtungsermächtigungen

Gemäß § 3 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wurde der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 2.550.000,00 € festgesetzt.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde erteilt. Sie enthielt keine Auflagen.

Verpflichtungsermächtigungen wurden im Berichtsjahr laut Finanzverwaltung in Höhe von 2.550.000,00 € eingegangen, Die Vorschriften des § 102 HGO wurden eingehalten.

6.1.3 Kassenkredite

Nach § 4 der Haushaltssatzung war der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2017 in Anspruch genommen werden durften, auf 4.000.000,00 € festgesetzt.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde erteilt. Sie enthielt keine Auflagen.

Kassenkredite wurden im geprüften Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen.

Zum Ende des Haushaltsjahres betrug der Kassenkreditbestand 0,00 €. Für die Aufnahme von Kassenkrediten hat die Stadt Groß-Umstadt im geprüften Haushaltsjahr insgesamt keine Zinsaufwendungen geleistet.

Gemäß § 105 HGO gilt für die Aufnahme von Kassenkrediten in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung der in der Haushaltssatzung des Vorjahres festgesetzte Höchstbetrag weiter. Diese Ermächtigung in Höhe von 2.030.118,00 € wurde nicht überschritten.

6.2 Haushaltsplan, Einhaltung haushaltsrechtlicher Bestimmungen

6.2.1 Haushaltsvermerke

Haushaltsvermerke wurden im Haushaltsplan für das Jahr 2017 wie unter 6.1 Haushaltssatzung § 7 ausgebracht.

6.2.2 Haushaltssicherungskonzept

Gemäß § 92 Abs. 5 HGO i.V.m. § 24 Abs. 4 GemHVO hat die Stadt Groß-Umstadt ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt. Es wurde von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

6.2.3 Übertragung von Ansätzen

Gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO können Ansätze für Aufwendungen eines Budgets ganz oder teilweise per Haushaltsvermerk für übertragbar erklärt werden. Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben nach § 21 Abs.2 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar. Die Ausbringung eines Haushaltsvermerks ist im Fall der Übertragung von Ansätzen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen entbehrlich.

In beiden Fällen der Übertragung von Planansätzen muss eine systemtechnische Umsetzung erfolgen, d. h. die übertragenen Beträge müssen Bestandteile der fortgeschriebenen Planansätze im Jahresabschluss des Folgejahres sein.

Zum Ende des geprüften Haushaltsjahres wurden die nachstehenden Ansätze in das Folgejahr übertragen:

- Aufwendungen 66.506,03 €
- Auszahlungen für Investitionen 17.136.129,10 €

Ein Verzeichnis der in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ist dem Jahresabschluss gemäß § 112 Abs. 4 Nr.2 HGO beigelegt.

6.2.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Nach § 100 Abs. 1 HGO sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Magistrat, soweit die Stadtverordnetenversammlung keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung; im Übrigen ist der Stadtverordnetenversammlung davon alsbald Kenntnis zu geben.

Nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, gelten gem. § 100 Abs. 4 HGO nicht als über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen.

Im geprüften Haushaltsjahr wurden die folgenden über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen beschlossen:

Aufwendungen

Budget	über-/außer-planmäßige Aufwendungen
Fachbereich 12 Senioren und Soziale Einrichtungen	142.718,00 €

Die dargestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurden im Buchführungssystem erfasst und führen zu einer entsprechenden Erhöhung der fortgeschriebenen Planansätze im Bereich der Ergebnisrechnung und Finanzrechnung.

Im Rahmen der Prüfung fiel darüber hinaus auf, dass im System keine „Abplanung“ bzw. Verminderung derjenigen Ansätze erfolgte, die beschlussgemäß zur Deckung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen herangezogen wurden. Die über- bzw. außerplanmäßigen Bewilligungen führten demnach entgegen § 100 HGO insgesamt zu einer Erhöhung des fortgeschriebenen Ansatzes, da eine Reduzierung an anderer Stelle nicht stattfand. In § 100 HGO heißt es hierzu: „Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind nur zulässig, wenn [...] die Deckung gewährleistet ist.“

Wir empfehlen daher an dieser Stelle, die Möglichkeiten des Finanzverwaltungsprogramms auszuschöpfen, um die Mittelüberwachung zu gewährleisten. Zukünftig sind im System bei der Einbuchung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gleichzeitig „Abplanungen“ an anderer Stelle vorzunehmen.

6.2.5 Prüfung der Mittelverwendung

Der Haushaltsplan ist die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Er ist gemäß § 95 Abs. 1 HGO verbindlich. Die Ansätze des Haushaltsplans können in ihrer Höhe nur aufgrund der folgenden Vorschriften verändert werden:

- eine Nachtragshaushaltssatzung (§ 98 HGO),
- den Beschluss von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (§ 100 HGO),
- die Erhöhung oder Verminderung von Ansätzen für Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund von Mehrerträgen/-einzahlungen oder Mindererträgen/-einzahlungen (§ 19 GemHVO),
- die Deckungsfähigkeit von Aufwendungen und Auszahlungen (§ 20 GemHVO) sowie
- übertragene Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen aus dem Vorjahr (§ 21 GemHVO).

Zu berücksichtigen ist hierbei, dass nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, gemäß § 100 Abs. 4 HGO nicht als überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendungen gelten.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass die vorgenommene Prüfung auf der Auffassung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport basiert, dass für solche Haushaltsansätze eine Deckungsfähigkeit

nach § 20 Abs. 1 GemHVO nicht in Betracht kommt, die nach § 20 Abs.2 GemHVO für deckungsfähig erklärt wurden.

Im Rahmen der Prüfung wurden – unter Berücksichtigung der oben genannten Vorschriften – die folgenden Ansatzüberschreitungen festgestellt:

Aufwendungen

Budget	zur Verfügung stehende Ermächtigungen	Ist-Aufwendungen (bereinigt um zahlungsunwirksame Aufwend., zzgl. Übertragungen ins Folgejahr)	Überschreitung	Überschreitung in %
Fachbereich 01 Gemeindeorgane	167.405,00 €	178.568,11 €	11.163,11 €	6,67 %
Fachbereich 14 Gebäudemanagement	1.525.406,00 €	1.548.126,90 €	22.720,90 €	1,49 %

Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit

Budget	zur Verfügung stehende Ermächtigungen	Ist-Auszahlungen (zzgl. Übertragungen ins Folgejahr)	Überschreitung	Überschreitung in %
Fachbereich 06 Zentrale Finanzleistungen	-1.185.061,00 €	-1.953.521,22 €	768.460,22 €	64,85 %
Fachbereich 15 Energie, Umwelt und Naturschutz	0,00 €	-924,85 €	924,85 €	0,00 %

Die dargestellten Überschreitungen im Budget 06 sind ausschließlich dem Umstand geschuldet, dass die Planansätze fälschlicher Weise noch unter den jeweiligen Budgets, auf den betreffenden Produktnummern geplant wurden und nicht im Budget 06, wo dies zentral erfolgen sollte und die Sachbuchungen korrekt erfolgt sind. In Summe standen die Deckungsmittel somit grundsätzlich zur Verfügung.

Die dargestellten Überschreitungen im Budget 15 sind ausschließlich dem Umstand geschuldet, dass die Sachbuchung fälschlicher Weise im Budget 15 erfolgt ist, statt im Budget 06, wo dies zentral erfolgen sollte.

Wir bitten, die Planansätze und Sachbuchungen für Finanzierung künftig nur noch zentral im Budget 06 abzubilden.

6.2.6 Vorläufige Haushaltsführung

Gemäß § 99 i. V. m. § 97 Abs. 4 HGO ist die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorzulegen und im Anschluss öffentlich bekannt zu machen.

Mithin hat der Beschluss über die Haushaltssatzung spätestens im November des Vorjahres zu erfolgen. Ist die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht, befindet sich die Kommune in der vorläufigen Haushaltsführung und darf

- nur die finanziellen Leistungen erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind,
- die Steuern, deren Sätze für jedes Haushaltsjahr festzusetzen sind, nach den Sätzen des Vorjahres erheben,
- Kredite umschulden.

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte am 20.06.2017. Da zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung auch die Auslegung des Haushaltsplanes gehört, bestimmt sich das Ende der vorläufigen Haushaltsführung mit dem Ende der Auslegungsfrist am 30.06.2017, so dass sich die Haushaltswirtschaft der Stadt Groß-Umstadt bis zu diesem Zeitpunkt in der vorläufigen Haushaltsführung befand.

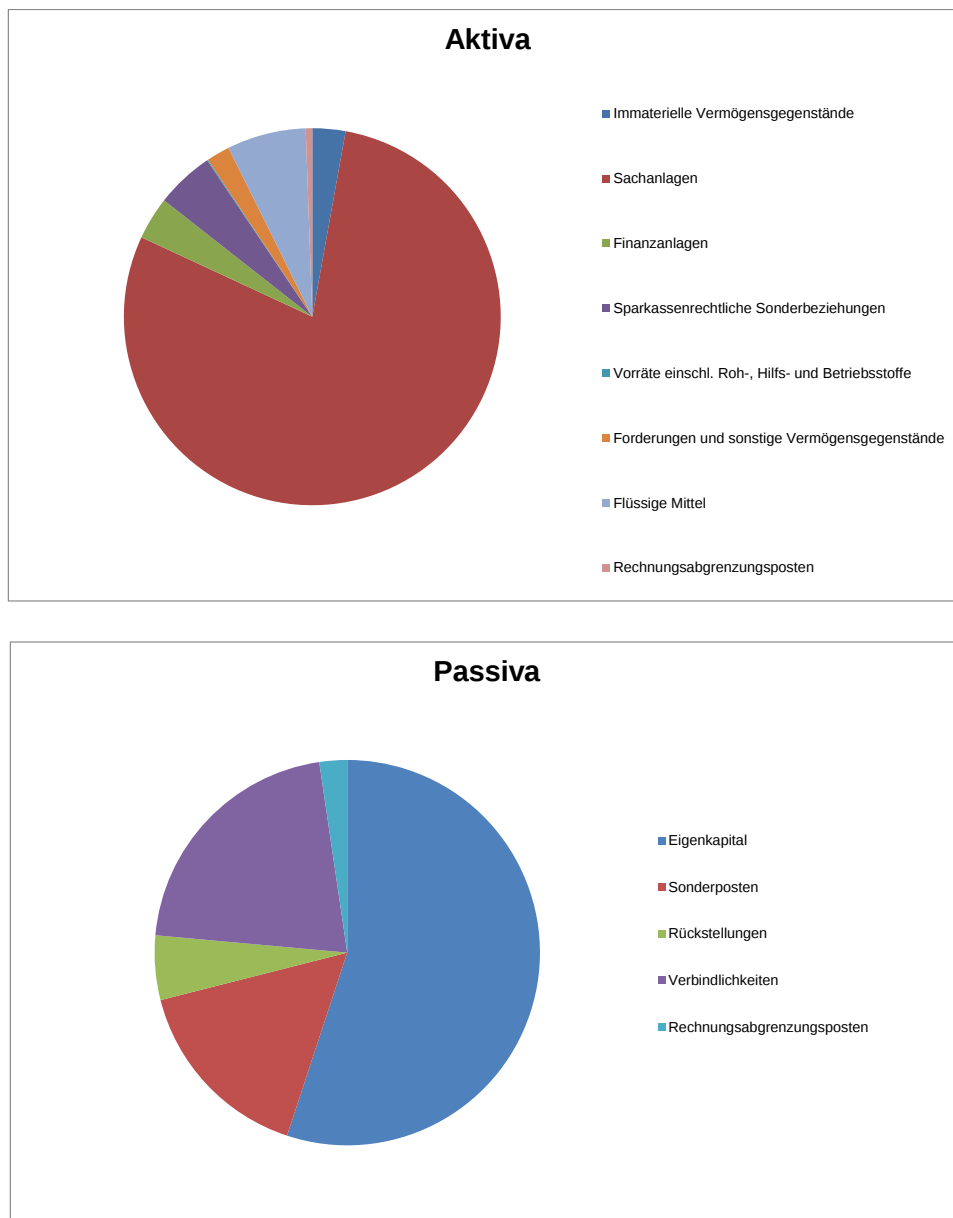
Unsere stichprobenartige Prüfung der Auszahlungen im Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung führte zu keinen wesentlichen Feststellungen.

7 Erläuterungen zum Jahresabschluss

7.1 Vermögensrechnung zum 31.12.2017

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung bilden zusammen die drei Komponenten des kommunalen Jahresabschlusses. Die Vermögensrechnung entspricht der handelsrechtlichen Bilanz und ist gemäß § 49 Abs. 1 GemHVO in Kontoform aufzustellen.

Unten stehende Diagramme stellen grafisch die Verteilung der Vermögensgegenstände und Schulden der Stadt Groß-Umstadt zum Bilanzstichtag dar.



Das sogenannte Drei-Komponenten-Modell, welches die Zusammenhänge zwischen Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung veranschaulicht, stellt sich für das Berichtsjahr im Vergleich mit den Vorjahreswerten wie folgt dar:

Vermögensrechnung (Bilanz)					
Aktiva	31.12.2017	31.12.2016	Passiva	31.12.2017	31.12.2016
Flüssige Mittel	10.745.730,07 €	7.917.546,76 €	Eigenkapital	88.921.157,33 €	84.363.056,05 €
Finanzrechnung 2017			Ergebnisrechnung 2017		
Einzahlungen	50.654.839,52 €		Erträge	51.237.126,99 €	
Auszahlungen	47.826.656,21 €		Aufwendungen	46.950.831,29 €	
Finanzmittelfluss:	2.828.183,31 €		Jahresergebnis:	4.286.295,70 €	

Im Folgenden sind die Werte der Vermögensrechnung der Stadt Groß-Umstadt zum 31.12.2017 den Vorjahreswerten gegenübergestellt. Auf die Positionen der Vermögensrechnung wird auf den folgenden Seiten im Einzelnen eingegangen.

Stadt Groß-Umstadt
Vermögensrechnung zum 31.12.2017

	Buchwerte 31.12.2017	in %	Buchwerte 31.12.2016	in %		Buchwerte 31.12.2017	in %	Buchwerte 31.12.2016	in %
Aktiva					Passiva				
1 Anlagevermögen	143.699.989,76 €	90,57 %	144.698.669,48 €	91,59 %	1 Eigenkapital	88.649.351,75 €	55,87 %	84.363.056,05 €	53,40 %
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	4.498.266,94 €	2,84 %	4.606.601,01 €	2,92 %	1.1 Netto-Position	90.652.256,75 €	57,14 %	90.652.256,75 €	57,38 %
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	213.509,15 €		213.509,15 €		1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	65.867,00 €	0,04 %	0,00 €	0,00 %
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	4.020.634,00 €		4.103.380,00 €		1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €		0,00 €	
1.1.3 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Verm.Gegenstände	289.711,86 €		289.711,86 €		1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	65.867,00 €		0,00 €	
1.2 Sachanlagen	125.474.435,46 €	79,09 %	126.348.706,17 €	79,98 %	1.2.3 Sonderrücklagen	0,00 €		0,00 €	
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	30.523.507,65 €		30.500.615,44 €		1.2.4 Stiftungskapital	0,00 €		0,00 €	
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	30.659.857,59 €		27.570.707,48 €		1.3 Ergebnisverwendung	-2.068.772,00 €	-1,30 %	-6.289.200,70 €	-3,98 %
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	52.557.245,00 €		53.436.067,26 €		1.3.1 Ergebnismvortrag	-2.068.772,00 €		-6.289.200,70 €	
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.354.243,46 €		1.581.272,33 €		1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-2.068.772,00 €		-5.657.398,77 €	
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.562.680,61 €		3.234.432,50 €		1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €		-631.801,93 €	
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.816.901,15 €		10.025.611,16 €		1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	4.286.295,70 €		3.957.522,27 €	
1.3 Finanzanlagen	5.819.705,98 €	3,67 %	5.835.780,92 €	3,69 %	1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	3.287.738,93 €		1.993.715,45 €	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €		0,00 €		1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	998.556,77 €		1.963.806,82 €	
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 €		0,00 €		1.3.3 Verrechnungsposten Eigenkapital	-4.286.295,70 €		-3.957.522,27 €	
1.3.3 Beteiligungen	159.723,89 €		159.723,89 €		2 Sonderposten	23.231.886,21 €	14,64 %	24.296.159,46 €	15,38 %
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.036.843,92 €		3.276.734,57 €		2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	20.280.004,02 €	12,78 %	21.300.174,73 €	13,48 %
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	236.070,44 €		190.277,12 €		2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	15.592.502,44 €		16.326.894,47 €	
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	2.387.067,73 €		2.209.045,34 €		2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	178.772,00 €		59.240,00 €	
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	7.907.581,38 €	4,98 %	7.907.581,38 €	5,01 %	2.1.3 Investitionsbeiträge	4.508.729,58 €		4.914.040,26 €	
2 Umlaufvermögen	14.067.287,73 €	8,87 %	12.449.434,67 €	7,88 %	2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	139.411,47 €	0,09 %	139.411,47 €	0,09 %	2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %	2.4 Sonstige Sonderposten	2.951.882,19 €	1,86 %	2.995.984,73 €	1,90 %
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.182.146,19 €	2,01 %	4.392.476,44 €	2,78 %	3 Rückstellungen	8.725.158,21 €	5,50 %	9.865.376,76 €	6,24 %
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.923.559,61 €		2.663.049,12 €		3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	7.925.098,79 €	5,00 %	8.999.625,72 €	5,70 %
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.197.275,04 €		1.607.452,12 €		3.2 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	75.220,73 €	0,05 %	75.220,73 €	0,05 %
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.219,71 €		83.128,35 €		3.3 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00 €		2.370,44 €		3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	7.414,77 €	0,00 %	14.991,20 €	0,01 %
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	45.091,83 €		36.476,41 €		3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
2.4 Flüssige Mittel	10.745.730,07 €	6,77 %	7.917.546,76 €	5,01 %	3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen, anhängigen Gerichtsverfahren und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
3 Rechnungsabgrenzungsposten	890.267,77 €	0,56 %	835.608,85 €	0,53 %	3.7 Sonstige Rückstellungen	717.423,92 €	0,45 %	775.539,11 €	0,49 %
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %	4 Verbindlichkeiten	34.294.928,29 €	21,62 %	35.893.950,89 €	22,72 %
					4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr				
					4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	31.808.817,67 €	20,05 %	33.782.846,35 €	21,38 %
					davon: RLZ bis einschl.1 Jahr			0,00 €	
					davon: RLZ bis einschl.1 Jahr			33.551.288,32 €	
					4.2.1 Verbindlichkeiten ggue. Kreditinstitute			0,00 €	
					davon: RLZ bis einschl.1 Jahr			34.980,87 €	
					4.2.2 Verbindlichkeiten ggue. öffentl. Kreditgebern			0,00 €	
					davon: RLZ bis einschl.1 Jahr			196.577,16 €	
					4.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten			0,00 €	
					davon: RLZ bis einschl.1 Jahr				
					4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
					4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
					4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	117.843,90 €	0,07 %	110.669,86 €	0,07 %
					4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.182.872,48 €	1,38 %	1.796.506,70 €	1,14 %
					4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	137.518,90 €	0,09 %	214.473,21 €	0,14 %
					4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
					4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	47.875,34 €	0,03 %	-10.545,23 €	-0,01 %
					5 Rechnungsabgrenzungsposten	3.756.220,80 €	2,37 %	3.565.169,84 €	2,26 %
Summe Aktiva	158.657.545,26 €	100 %	157.983.713,00 €	100 %	Summe Passiva	158.657.545,26 €	100 %	157.983.713,00 €	100 %

7.1.1 Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen werden die Vermögenswerte zusammengefasst, die dauerhaft den Aufgaben und dem Geschäftsbetrieb der Kommune dienen (in Anlehnung an § 247 Abs.2 Handelsgesetzbuch (HGB), Umkehrschluss aus § 58 Nr. 34 GemHVO).

Wesentliche Bestandteile des Anlagevermögens sind die immateriellen Vermögensgegenstände (z. B. Lizenzen und DV-Software), die Sachanlagen (z. B. Grundstücke, Gebäude) sowie die Finanzanlagen (z. B. Anteile an verbundenen Unternehmen).

Das Anlagevermögen der Stadt Groß-Umstadt stellt sich im Jahresabschluss zum 31.12.2017 wie folgt dar:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2017	Stand zum 31.12.2016	Veränderung
Immaterielle Vermögensgegenstände	4.498.266,94 €	4.606.601,01 €	-108.334,07 €
Sachanlagevermögen	125.474.435,46 €	126.348.706,17 €	-874.270,71 €
Finanzanlagevermögen	5.819.705,98 €	5.835.780,92 €	-16.074,94 €
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	7.907.581,38 €	7.907.581,38 €	0,00 €
Summe:	143.699.989,76 €	144.698.669,48 €	-998.679,72 €

Im Bereich des Anlagevermögens wurde stichprobenartig geprüft, ob die Zugänge des Berichtsjahres mit den tatsächlichen Anschaffungs-/Herstellungskosten aktiviert wurden, ob die angesetzte Nutzungsdauer angemessen ist, ob die Buchungen bei den Anlagen im Bau ordnungsgemäß erfolgt sind und ob eine Abgrenzung von Unterhaltungs-/Instandsetzungsaufwand vorgenommen wurde.

7.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensteile, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen (beispielsweise Softwareprogramme, Konzessionen, Lizenzen). Von der Kommune gewährte Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge sind ebenfalls als immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen.

Im Jahresabschluss der Stadt Groß-Umstadt zum 31.12.2017 werden folgende immateriellen Vermögenswerte ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2017	Stand zum 31.12.2016	Veränderung
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	187.921,08 €	213.509,15 €	-25.588,07 €
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	4.310.345,86 €	4.393.091,86 €	-82.746,00 €
Summe:	4.498.266,94 €	4.606.601,01 €	-108.334,07 €

Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren laut Anlagenspiegel aus Anlagenzugängen in Höhe von 53.088,88 €, aus Anlagenabgängen in Höhe von 137,00 € sowie aus Abschreibungen in Höhe von 161.285,95 €.

Die Zugänge beinhalten die geleisteten Investitionszuschüsse in Höhe von insgesamt 31.295,53 € die aktiviert wurden.

Es wurde anhand der Zuwendungsbescheide bzw. weiterer Unterlagen geprüft, ob die Aktivierungsvoraussetzung gemäß Hinweis 2 zu § 38 GemHVO vorlagen.

Wie bereits in den Prüfberichten der Vorjahre explizit erwähnt, wurden im Bereich der Investitionszuschüsse für Vereine und Kultur, Zuschüsse unter der Bilanzposition aktiviert, obwohl bei den einzelnen Zuschüssen neben der erforderlichen Zweckbindung auch die Festlegung der geforderten Dauer der Zweckerfüllung sowie der ausdrücklich geforderte Rückforderungsvorbehalt in den Zuwendungsbenachrichtigungen fehlt. Eine abstrakt-generelle Regelung in den Vereinsförderrichtlinien allein ist nicht ausreichend, da die speziell-individuelle Regelung für den Zuschussempfänger fehlt. Die erforderliche Zweckbindung muss objektiv bestehen und ist für die Aktivierungsfähigkeit von fundamentaler Bedeutung. Für die Auszahlung eines Investitionszuschusses ist daher der Erlass eines formellen Zuwendungsbescheides mit Zweckbindung, Rückforderungsvorbehalt und ggf. Rechtsbehelfsbelehrung unerlässlich. Die Aktivierungsvoraussetzung gemäß Hinweis 2 zu § 38 GemHVO lagen somit nicht vor, so dass die Vereinszuschüsse sowie Zuschüsse für Kultur nicht hätten aktiviert werden dürfen.

Wir bitten zukünftig um Beachtung der gesetzlichen Vorgaben zur Aktivierung von Investitionskostenzuschüssen und empfehlen eine Überarbeitung des Prozesses.

Die planmäßigen Abschreibungen der immateriellen Vermögensgegenstände wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung dargestellt.

Das Bilanzierungsverbot gemäß § 38 Abs. 3 GemHVO wurde beachtet.

Die Bewegungen und der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände wurden korrekt im Anlagenspiegel, der dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

7.1.1.2 Sachanlagevermögen

Sachanlagen umfassen die aktivierbaren Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte, Betriebs- und Verwaltungsgebäude, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Anlagen im Bau sowie die geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG), die unmittelbar der verwaltungsinternen Leistungserstellung dienen.

Die Sachanlagen verteilen sich wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2017	Stand zum 31.12.2016	Veränderung
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	30.523.507,65 €	30.500.615,44 €	22.892,21 €
Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	30.659.857,59 €	27.570.707,48 €	3.089.150,11 €
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	52.557.245,00 €	53.436.067,26 €	-878.822,26 €
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.354.243,46 €	1.581.272,33 €	-227.028,87 €
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.562.680,61 €	3.234.432,50 €	328.248,11 €
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.816.901,15 €	10.025.611,16 €	-3.208.710,01 €
Summe:	125.474.435,46 €	126.348.706,17 €	-874.270,71 €

Die Bewegungen und der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich des Sachanlagevermögens wurden korrekt im Anlagenspiegel, der dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2017	Stand zum 31.12.2016	Veränderung
Unbebaute Grundstücke	14.978.195,42 €	14.970.838,33 €	7.357,09 €
Bebaute Grundstücke - mit eigenen Bauten -	15.255.280,33 €	15.239.745,21 €	15.535,12 €
Bebaute Grundstücke - mit fremden Bauten -	290.019,90 €	290.019,90 €	0,00 €
Grundstücksgleiche Rechte	12,00 €	12,00 €	0,00 €
Summe:	30.523.507,65 €	30.500.615,44 €	22.892,21 €

Die Veränderungen im Bereich der unbebauten und bebauten Grundstücke durch den Ankauf bzw. Verkauf von Grundstücken wurden durch die entsprechenden Kaufverträge belegt.

Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren laut Anlagenspiegel aus Anlagenzugängen in Höhe von 45.284,71 € sowie aus Anlagenabgängen in Höhe von 22.392,50 €.

Die verkauften und getauschten Grundstücke wurden bis auf eine Ausnahme mit Gewinn verkauft. Die Buchverluste und Buchgewinne wurden im außerordentlichen Ergebnis ausgewiesen.

Nach § 109 Abs. 1 HGO darf die Gemeinde Vermögensgegenstände, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht braucht, in der Regel nur zu ihrem vollen Wert veräußern. Ausnahmen von dem Gebot des vollen Wertersatzes sind im öffentlichen Interesse, wie hier im Zuge des Umlegungsverfahrens zulässig.

Die Abwicklung der Zu- und Abgänge im Rahmen einer Bodenordnung (Vierter Teil BauGB) wurde ordnungsgemäß nach Hinweis Nr. 9 zu § 41 GemHVO durchgeführt.

Hinsichtlich der Neubewertung der zugeteilten Grundstücke im Rahmen der Baulandumlegung „Steinbor“ verweisen wir auf die Ausführungen des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 28.06.2014.

Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2017	Stand zum 31.12.2016	Veränderung
Betriebsgebäude	21.713.031,41 €	18.424.350,90 €	3.288.680,51 €
Verwaltungsgebäude	4.559.350,00 €	4.720.437,00 €	-161.087,00 €
Andere Bauten	98.109,00 €	107.947,04 €	-9.838,04 €
Grundstückseinrichtungen	4.289.358,18 €	4.317.963,54 €	-28.605,36 €
Wohngebäude	9,00 €	9,00 €	0,00 €
Summe:	30.659.857,59 €	27.570.707,48 €	3.089.150,11 €

Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren laut Anlagenspiegel aus Anlagenzugängen in Höhe von 47.954,61 €, aus Anlagenabgängen in Höhe von 300,18 €, aus Umbuchungen in Höhe von 4.384.312,61 € sowie aus Abschreibungen in Höhe von 1.342.816,93 €.

Die stichprobenartige Prüfung der als Zugänge gebuchten Vermögensgegenstände erfolgte durch Einsichtnahme in die Rechnungsbelege und ergab, dass die Aktivierung mit den rechnungsmäßigen Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgte.

Die Zugänge wurden stichprobenartig hinsichtlich der festgesetzten Nutzungsdauer und des Abschreibungsbeginns geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2017	Stand zum 31.12.2016	Veränderung
Allgemeines Infrastrukturvermögen	11.377.735,47 €	11.835.560,51 €	-457.825,04 €
Kultur- und Naturgüter	1.301.268,00 €	1.032.846,00 €	268.422,00 €
Deiche, Polder und andere Gewässerbauten	343.474,00 €	362.180,30 €	-18.706,30 €
Öffentliche Ver- und Entsorgungseinrichtungen	21.867.669,11 €	22.538.382,03 €	-670.712,92 €
Waldvermögen	17.667.098,42 €	17.667.098,42 €	0,00 €
Summe:	52.557.245,00 €	53.436.067,26 €	-878.822,26 €

Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren laut Anlagenspiegel aus Anlagenzugängen in Höhe von 194.335,52 €, aus Anlagenabgängen in Höhe von 247,74 €, aus Umbuchungen in Höhe von 1.156.336,85 € sowie aus Abschreibungen in Höhe von 2.229.246,89 €.

Die Umbuchungen im geprüften Haushaltsjahr erfolgten durch die Aktivierung von bis zur Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme als Anlagen im Bau ausgewiesenen Vermögensgegenstände, im Wesentlichen die Fertigstellung des Kanals im Strutfeld, des Wendelinusparks, der umgestalteten Ortsmitte sowie diverser Straßen, Fußwege und Parkplätze.

Die stichprobenartige Prüfung ergab, dass die Bilanzierung mit den rechnungsmäßigen Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgte. Die entsprechenden Rechnungsbelege lagen vor.

In die Prüfung einbezogen wurde auch die Abgrenzung zwischen Herstellungskosten und Erhaltungsaufwand. Die stichprobenweise Prüfung der aktivierten Baukosten führte zu keinen Beanstandungen.

Die stichprobenweise Prüfung des Abschreibungsbeginns sowie der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer führte zu keinen Bemerkungen.

Der Wert des Waldvermögens blieb unverändert. Erkenntnisse, die im geprüften Haushaltsjahr zu einer Wertminderung geführt hätten, lagen nicht vor.

Die planmäßigen Abschreibungen des Infrastrukturvermögens wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2017	Stand zum 31.12.2016	Veränderung
Anlagen und Maschinen	1.354.243,46 €	1.581.272,33 €	-227.028,87 €
Summe:	1.354.243,46 €	1.581.272,33 €	-227.028,87 €

Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren laut Anlagenspiegel aus Anlagenzugängen in Höhe von 46.247,10 €, aus Umbuchungen in Höhe von 40.878,13 € sowie aus Abschreibungen in Höhe von 314.154,10 €.

Die stichprobenartige Prüfung der Rechnungsbelege der als Zugänge gebuchten Vermögensgegenstände ergab, dass die Aktivierung mit den rechnungsmäßigen Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgte. Die Prüfung des jeweiligen Abschreibungsbeginns sowie der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer führte zu keinen Bemerkungen.

Die planmäßigen Abschreibungen der Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2017	Stand zum 31.12.2016	Veränderung
Betriebsausstattung	2.794.175,08 €	2.609.993,87 €	184.181,21 €
Geschäftsausstattung	768.505,53 €	624.438,63 €	144.066,90 €
Summe:	3.562.680,61 €	3.234.432,50 €	328.248,11 €

Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren laut Anlagenspiegel aus Anlagenzugängen in Höhe von 614.939,09 €, aus Anlagenabgängen in Höhe von 58.032,37 €, aus Umbuchungen in Höhe von 229.432,17 € sowie aus Abschreibungen in Höhe von 458.090,78 €.

Die Zugänge entfallen mit einem Betrag in Höhe von rd. 321.000 € im Wesentlichen auf die Position Fuhrpark. In die Prüfung der Anlagenzugänge wurden daher die wesentlichen Zugänge dieser Position einbezogen.

Die stichprobenartige Prüfung der Rechnungsbelege der als Zugänge gebuchten Vermögensgegenstände ergab, dass die Aktivierung mit den rechnungsmäßigen Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgte. Die Prüfung des jeweiligen Abschreibungsbeginns sowie der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer führte zu keinen Bemerkungen.

Die planmäßigen Abschreibungen der Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)

Für abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens im Sinne von § 41 Abs. 5 Satz 2 GemHVO mit Netto-Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zwischen 150,00 € und 1.000,00 €, die selbständig bewertungsfähig und nutzungsfähig sind, werden Sammelposten gebildet, die über einen Zeitraum von fünf Jahren ergebniswirksam aufgelöst werden. Die GWGs werden in der Vermögensrechnung nicht separat ausgewiesen, sondern sind Bestandteil der jeweiligen Positionen des Sachanlagevermögens.

Im Berichtsjahr betrugen die Zugänge bei den GWGs insgesamt 37.844,22 €.

Die planmäßigen Abschreibungen der geringwertigen Wirtschaftsgüter betrugen 22.419,57 €

Anlagen im Bau

Die Bilanzposition Anlagen im Bau enthält die aktivierungsfähigen Kosten für noch nicht endgültig fertiggestellte Vermögensgegenstände. Mit Fertigstellung des Anlagegutes werden die Kosten auf das entsprechende Bestandskonto umgebucht. Gleichzeitig erfolgt der Beginn der Abschreibung entsprechend der Nutzungsdauer.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2016	Zugänge 2017	Aktivierungen 2017	Stand zum 31.12.2017
Anlagen im Bau - Hochbau	101.225,37 €	7.146,65 €	108.372,02 €	0,00 €
Anlagen im Bau - Tiefbau	32.185,76 €	4.742,38 €	32.527,34 €	4.400,80 €
Infrastrukturmaßnahmen im Bau - Hochbau	7.134.199,68 €	1.462.348,53 €	4.908.154,08 €	3.688.394,13 €
Infrastrukturmaßnahmen im Bau - Tiefbau	2.758.000,35 €	1.041.497,75 €	675.391,88 €	3.124.106,22 €
Summe:	10.025.611,16 €	2.515.735,31 €	5.724.445,32 €	6.816.901,15 €

Der Ausweis der bilanzierten Anlagen im Bau erfolgte mit den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die stichprobenweise Prüfung der wesentlichen Zugänge wurde anhand der Beleg- und Rechnungsunterlagen durchgeführt. Der jeweilige Fertigstellungstermin wurde durch das Bauamt ordnungsgemäß ermittelt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung des Vorjahresabschlusses angewandt wurden, wurden im geprüften Haushaltsjahr nach dem Grundsatz der Bewertungsstetigkeit gem. § 40 Nr. 5 GemHVO beibehalten.

7.1.1.3 Finanzanlagen

Bei Finanzanlagen handelt es sich gemäß Hinweis 10 zu § 49 GemHVO um Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere sowie verschiedene Formen sogenannter Ausleihungen. Wertpapiere, welche nicht auf Dauer bzw. nur zur Ausnutzung von Liquiditätsreserven gehalten werden, sind nicht unter den Finanzanlagen auszuweisen.

Anteile an verbundenen Unternehmen sind nach Hinweis 11 zu § 49 GemHVO Finanzanlagen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 vom Hundert), sowie ihre Eigenbetriebe.

Als Beteiligungen gemäß Hinweis 12 zu § 49 GemHVO gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen im Sinne von Hinweis 11 zu § 49 GemHVO gehören, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Kommune durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient. Bei einer Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft wird von der widerlegbaren Vermutung ausgegangen, dass eine Beteiligungsquote von mehr als 20 vom Hundert diese Voraussetzungen erfüllt.

Im Jahresabschluss der Stadt Groß-Umstadt zum 31.12.2017 werden Finanzanlagen wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2017	Stand zum 31.12.2016	Veränderung
Beteiligungen	159.723,89 €	159.723,89 €	0,00 €
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.036.843,92 €	3.276.734,57 €	-239.890,65 €
Wertpapiere des Anlagevermögens	236.070,44 €	190.277,12 €	45.793,32 €
Sonstige Ausleihungen	2.387.067,73 €	2.209.045,34 €	178.022,39 €
Summe:	5.819.705,98 €	5.835.780,92 €	-16.074,94 €

Die Bewegungen und der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich des Finanzanlagevermögens wurden korrekt im Anlagenspiegel, der dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigelegt ist, wiedergegeben.

Beteiligungen

Die Beteiligungen der Stadt Groß-Umstadt gliedern sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2017	Stand zum 31.12.2016	Veränderung
Wasserverband Gersprenzgebiet	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Zweckverband Abfall- und Wertstoffsammlung (ZAW)	156.849,55 €	156.849,55 €	0,00 €
Abwasserverband Mümling-Unterzenth	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Senio-Verband	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Odenwaldschlachthof Bauträger GmbH	0,00 €	0,00 €	0,00 €
ekom21 (KIV)	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Hessischer Verwaltungsschulverband	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Genossenschaftsanteile Volksbank Maingau eG	1.950,00 €	1.950,00 €	0,00 €
Gemeinnützige Baugenossenschaft Dieburg eG	920,34 €	920,34 €	0,00 €
Summe:	159.723,89 €	159.723,89 €	0,00 €

Die Beteiligungen haben sich gegenüber den Vorjahreswerten nicht verändert und werden weiterhin mit insgesamt 159.723,89 € ausgewiesen.

Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Folgende Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wurden zum Bilanzstichtag bilanziert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2017	Stand zum 31.12.2016	Veränderung
Odenwald Schlachthof Bauträger GmbH	11.043,92 €	12.884,57 €	-1.840,65 €
Senio Verband	3.025.800,00 €	3.263.850,00 €	-238.050,00 €
Summe:	3.036.843,92 €	3.276.734,57 €	-239.890,65 €

Die Abgänge resultieren aus den regelhaften Tilgungen.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Wertpapiere des Anlagevermögens weist die Stadt Groß-Umstadt zum 31.12.2017 wie folgt aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2017	Stand zum 31.12.2016	Veränderung
Versorgungsrücklage	236.070,44 €	190.277,12 €	45.793,32 €
Summe:	236.070,44 €	190.277,12 €	45.793,32 €

Die Versorgungsrücklage wurde zum 31.12.2016 mit 190.277,12 € bilanziert. Unter Berücksichtigung der Zugänge des Jahres 2017 in Höhe von 45.793,32 € ergibt sich für die Versorgungsrücklage zum 31.12.2017 ein Bilanzansatz in Höhe von 236.070,44 €.

Sonstige Ausleihungen

Unter den sonstigen Ausleihungen sind zum Bilanzstichtag folgende Vermögensgegenstände aktiviert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2017	Stand zum 31.12.2016	Veränderung
Gesicherte Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich	2.092.975,02 €	1.888.214,23 €	204.760,79 €
Ungesicherte Ausleihungen an Bund	294.092,71 €	320.831,11 €	-26.738,40 €
Summe:	2.387.067,73 €	2.209.045,34 €	178.022,39 €

Die gesicherten Ausleihungen, die an Träger von Projekten des sozialen Wohnungsbaus bzw. für den Radweg Kleestadt Langstadt gewährt wurden, haben sich im Berichtsjahr um die Tilgungen in Höhe von 58.495,96 € verringert. Die Zugänge in Höhe von 236.518,35 € resultieren aus Korrekturen des Vorjahres.

Bei den sonstigen Ausleihungen ergibt sich zum Bilanzstichtag insgesamt ein Wert in Höhe von 2.387.067,73 €.

7.1.1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Die Stadt Groß-Umstadt hat im Jahresabschluss zum 31.12.2017 folgende sparkassenrechtlichen Sonderbeziehungen bilanziert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2017	Stand zum 31.12.2016	Veränderung
Zweckverbandssparkasse Dieburg	7.825.114,01 €	7.825.114,01 €	0,00 €
Senio-Verband	79.473,21 €	79.473,21 €	0,00 €
Odenwaldschlachthof Bauträger GmbH	1.994,16 €	1.994,16 €	0,00 €
Beteiligung Weltladen e.G.i.G.	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €
Summe:	7.907.581,38 €	7.907.581,38 €	0,00 €

Entgegen den Ausführungen des Jahresabschlusses ergibt sich für den Bilanzwert der sparkassenrechtlichen Sonderbeziehungen und Beteiligungen im geprüften Haushaltsjahr keine Veränderung.

Die Stände zu den Bilanzstichtagen des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich der sparkassenrechtlichen Sonderbeziehungen wurden in korrekter Höhe im Anlagenspiegel, der dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigelegt ist, wiedergegeben.

Die Stadt Groß-Umstadt hat im Vorjahr 2016 alle Genossenschaftsanteile der Kontengruppe 139 zugeführt. Dies entsprach den Vorgaben des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) und war somit nicht zu beanstanden.

Mit Novellierung der GemHVO zum 01.01.2017, legt der Gesetzgeber unter Hinweis 14.5 zu §53 GemHVO fest, dass Genossenschaftsanteile keine Beteiligungen und somit nicht mehr unter diesen aufzuführen sind.

Wir weisen darauf hin, dass mit der Gesetzesnovellierung zum 01.01.2021 der Gesetzgeber unter Hinweis 13 zu §49 GemHVO spezifiziert, dass Genossenschaftsanteile in der Bilanz unter 1.3.6 bei den sonstigen Ausleihungen (Kontogruppe 16) auszuweisen sind.

7.1.2 Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen zählen nach § 58 Nr. 34 GemHVO Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen, sondern zum Verbrauch, zum Verkauf oder zur sonstigen kurzfristigen Verwertung bestimmt sind. Hauptbestandteile des Umlaufvermögens sind bei Kommunen in der Regel Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel.

Das Umlaufvermögen der Stadt Groß-Umstadt setzt sich zum 31.12.2017 wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2017	Stand zum 31.12.2016	Veränderung
Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	139.411,47 €	139.411,47 €	0,00 €
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.182.146,19 €	4.392.476,44 €	-1.210.330,25 €
Flüssige Mittel	10.745.730,07 €	7.917.546,76 €	2.828.183,31 €
Summe:	14.067.287,73 €	12.449.434,67 €	1.617.853,06 €

Die Veränderungen in den einzelnen Positionen des Umlaufvermögens werden im Folgenden erläutert.

7.1.2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Unter dieser Bilanzposition werden Güter ausgewiesen, die später verkauft, verbraucht oder anderweitig verwendet werden sollen. Hierzu zählen Vorleistungsgüter, unfertige Erzeugnisse und angefangene Arbeiten, Fertigzeugnisse und Handelswaren.

Zum 31.12.2017 werden bei der Stadt Groß-Umstadt folgende Vorräte ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2017	Stand zum 31.12.2016	Veränderung
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	139.411,47 €	139.411,47 €	0,00 €
Summe:	139.411,47 €	139.411,47 €	0,00 €

Die Stadt Groß-Umstadt weist zum Bilanzstichtag Vorräte für Frischwasserversorgung sowie Abwasserreinigung in Höhe von 139.411,47 € aus. Die bereits beim ehem. Eigenbetrieb angewandten Bewertungs- und Wertberichtigungsmethoden wurden auch nach der Rückgliederung in den Regelhaushalt bei der Stadt beibehalten. Eine Veränderung wird nicht dargestellt, da es im Haushaltsjahr keine Inventur gab.

7.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Schuldverhältnis. Bei den Forderungen wird u. a. zwischen Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Forderungen aus Steuern und Abgaben, Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, privatrechtlichen und sonstigen Forderungen (sonstigen Vermögensgegenständen) unterschieden.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden bei der Stadt Groß-Umstadt zum Bilanzstichtag wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2017	Stand zum 31.12.2016	Veränderung
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.923.559,61 €	2.663.049,12 €	-739.489,51 €
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.197.275,04 €	1.607.452,12 €	-410.177,08 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.219,71 €	83.128,35 €	-66.908,64 €
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00 €	2.370,44 €	-2.370,44 €
Sonstige Vermögensgegenstände	45.091,83 €	36.476,41 €	8.615,42 €
Summe:	3.182.146,19 €	4.392.476,44 €	-1.210.330,25 €

Dem strengen Niederstwertprinzip für das Umlaufvermögen entsprechend, hat die Stadt Groß-Umstadt ihren Forderungsbestand zum Jahresabschluss wertberichtigt, indem alle zum 31.12.2017 debitorisch geführten Forderungen, die uneinbringlich waren, zu 100 % in ihrem Wert berichtigt wurden. Die Wertkorrekturen wurden pauschal wertberichtigt. Eine Einzelwertberichtigung wurde nicht vorgenommen. Die Pauschalwertberichtigung wurde mit einem allgemeinen Risiko in Höhe von 2% des Restforderungsbestandes wertberichtigt.

Da aufgrund des Bruttoprinzips Forderungen und Verbindlichkeiten jeweils unsaldiert auszuweisen sind, werden Überzahlungen im Jahresabschluss zum 31.12.2017 durch den Ausweis von kreditorischen Debitoren bzw. debitorischen Kreditoren korrigiert. Ein entsprechender Ausweis auf der Aktiv- bzw. Passivseite der Bilanz ist ebenfalls erfolgt.

Der zum Jahresabschluss angesetzte Wert der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände entspricht dem wahrscheinlichen Zahlungseingang.

Im Bereich der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände stimmen Hauptbuch (Forderungssachkonten) und Nebenbuch (Debitoren-/Personenkonten) zum Bilanzstichtag nicht überein. Bei einem Buchungsbestand auf den Forderungssachkonten in Höhe von 3.182.146,19 € wurden offene Debitorenposten in Höhe von 2.081.926,26 € (unter Berücksichtigung der Überzahlungen) nachgewiesen.

Die Differenz ist darin begründet, dass diverse Forderungen sowie die Wertberichtigungen nicht debitorisch, sondern direkt auf den entsprechenden Sachkonten gebucht wurden.

Die festgestellten Differenzen zwischen Haupt- und Nebenbuchhaltung waren nicht zu beanstanden.

Der Stand der Forderungen zum Bilanzstichtag wurde korrekt in der Übersicht über die Forderungen, die dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigelegt ist, wiedergegeben.

Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2017	Stand zum 31.12.2016	Veränderung
Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	113.946,52 €	197.222,98 €	-83.276,46 €
Forderungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen	1.815.514,87 €	2.465.826,14 €	-650.311,27 €
Wertberichtigungen zu Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen und Investitionszuweisungen	-5.901,78 €	0,00 €	-5.901,78 €
Summe:	1.923.559,61 €	2.663.049,12 €	-739.489,51 €

Den größten Posten innerhalb dieser Bilanzposition bilden mit 1.815.514,87 € die Forderungen aus Investitionszuweisungen. Es handelt sich hierbei überwiegend um noch ausstehende Tilgungszuschüsse aus den Konjunkturprogrammen.

Insgesamt haben sich die Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen etc. gegenüber dem Vorjahreswert um 739.489,51 € vermindert

Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2017	Stand zum 31.12.2016	Veränderung
Forderungen aus Steuern	1.021.876,20 €	1.347.996,29 €	-326.120,09 €
Forderungen aus Gebühren	198.590,81 €	324.693,75 €	-126.102,94 €
Forderungen aus Beiträgen	15.656,10 €	14.405,16 €	1.250,94 €
Sonstige Forderungen aus Abgaben	32.968,38 €	-23.970,04 €	56.938,42 €
Wertberichtigungen	-71.816,45 €	-55.673,04 €	-16.143,41 €
Summe:	1.197.275,04 €	1.607.452,12 €	-410.177,08 €

Unter dieser Bilanzposition werden zum Bilanzstichtag offene Forderungen aus Steuern, Gebühren und Beiträgen ausgewiesen. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um noch ausstehende Gewerbesteuer- und Grundsteuerzahlungen, Wasser- und Abwassergebühren, Erschließungsbeiträge sowie Fehlbelegungsabgaben.

Wie bereits beschrieben, wurden die ursprünglichen Forderungswerte mittels Wertberichtigungen auf den voraussichtlich zu realisierenden Betrag korrigiert. Die Gesamtsumme der Wertberichtigungen beläuft sich zum Bilanzstichtag in diesem Bereich auf 71.816,45 € und betrifft überwiegend Gewerbesteuer.

Insgesamt ergibt sich bei dieser Forderungsart gegenüber dem Wert zum 31.12.2016 eine Verminderung um 410.177,08 €.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2017	Stand zum 31.12.2016	Veränderung
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	43.032,22 €	86.749,55 €	-43.717,33 €
Einzelwertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-18.329,45 €	-1.924,70 €	-16.404,75 €
Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-8.483,06 €	-1.696,50 €	-6.786,56 €
Summe:	16.219,71 €	83.128,35 €	-66.908,64 €

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um privatrechtliche Forderungen, die aufgrund eines Vertragsverhältnisses entstanden sind.

Zum 31.12.2017 werden bei der Stadt Groß-Umstadt unter dieser Bilanzposition u. a. Mieten, Holzverkäufe und Kindergartenbeiträge ausgewiesen. Auch in diesem Bereich wurden die ursprünglichen Forderungswerte zum Bilanzstichtag anhand von Wertberichtigungen korrigiert.

Insgesamt ergibt sich bei dieser Bilanzposition gegenüber dem Vorjahreswert eine Verminderung um 66.908,64 €.

Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2017	Stand zum 31.12.2016	Veränderung
Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen	0,00 €	2.370,44 €	-2.370,44 €
Summe:	0,00 €	2.370,44 €	-2.370,44 €

Zum Bilanzstichtag werden unter dieser Position 0,00 € ausgewiesen.

Bei den in 2016 bilanzierten Wert von 2.370,44 € handelte es sich um eine Betriebskostenabrechnung des Sparkassenzweckverbandes, welche in 2017 beglichen wurde.

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich insgesamt eine Verminderung um 2.370,44 €.

Sonstige Vermögensgegenstände

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2017	Stand zum 31.12.2016	Veränderung
Anrechenbare Vorsteuer	33.659,96 €	15.284,30 €	18.375,66 €
Sonstige Umsatzsteuerforderungen	15.818,52 €	16.306,29 €	-487,77 €
Andere sonstige Forderungen	850,00 €	2.771,95 €	-1.921,95 €
Andere sonstige Vermögensgegenstände	-5.236,65 €	2.113,87 €	-7.350,52 €
Summe:	45.091,83 €	36.476,41 €	8.615,42 €

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum 31.12.2017 mit einem Betrag in Höhe von insgesamt 45.091,83 € ausgewiesen. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Vor- und Umsatzsteuern.

Die Überzahlungen auf den Verbindlichkeitssachkonten (debitorische Kreditoren) sind in Höhe von 5.236,65 € entsprechend korrigiert.

Insgesamt hat sich der Wert der sonstigen Vermögensgegenstände gegenüber dem Vorjahr im Laufe des Berichtsjahres um 8.615,42 € erhöht.

7.1.2.3 Flüssige Mittel

Nachfolgend aufgeführte Geldbestände wurden bei der Stadt Groß-Umstadt zum Bilanzstichtag nachgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2017	Stand zum 31.12.2016	Veränderung
Sparkasse Dieburg	8.694.670,97 €	7.428.237,10 €	1.266.433,87 €
Volksbank Odenwald eG	740.806,73 €	29.516,85 €	711.289,88 €
Postbank Frankfurt	1.203.885,42 €	40.733,59 €	1.163.151,83 €
Postbank Dortmund	76.736,52 €	7.839,54 €	68.896,98 €
Festgeld Sparkasse Dieburg	0,00 €	300.000,00 €	-300.000,00 €
Sparbuch Jagdgenossenschaft	16.162,63 €	14.814,02 €	1.348,61 €
Treuhandkonto DSK	0,00 €	84.219,58 €	-84.219,58 €
Barkasse	13.467,80 €	11.571,42 €	1.896,38 €
Mietkaution	0,00 €	614,66 €	-614,66 €
Summe:	10.745.730,07 €	7.917.546,76 €	2.828.183,31 €

Zum 31.12.2017 hat das Girokonto mit 8.694.670,97 € den größten Anteil an den liquiden Mitteln.

Die flüssigen Mittel sind jeweils durch Kontoauszüge oder Saldenbestätigungen der Kreditinstitute nachgewiesen und durch den Tagesabschluss der Stadtkasse bestätigt. Schwebeposten wurden entsprechend berücksichtigt.

Zum Bilanzstichtag hatte die Stadt Groß-Umstadt keinen Kassenkredit aufgenommen.

Die Erhöhung der flüssigen Mittel um 2.828.183,31 € im Laufe des Jahres 2017 kann in der Finanzrechnung detailliert nachvollzogen werden.

7.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2017	Stand zum 31.12.2016	Veränderung
Aktive Rechnungsabgrenzung aus Lieferungen und Leistungen	195.958,77 €	159.389,85 €	36.568,92 €
Andere aktive Jahresabgrenzungsposten	694.309,00 €	676.219,00 €	18.090,00 €
Summe:	890.267,77 €	835.608,85 €	54.658,92 €

Unter dieser Bilanzposition werden bei der Stadt Groß-Umstadt die Ansparraten für Darlehen aus dem Investitionsfonds des Landes Hessen, die bereits Ende Dezember 2017 für Januar 2018 gezahlten Beamtenbezüge sowie verschiedene im Voraus bereits für das Folgejahr gezahlte Rechnungen ausgewiesen.

Die Veränderung um 54.658,92 € ist stichtagsbedingt.

Gegenüber dem Stand im Vorjahresabschluss ergibt sich bei den Ansparraten eine Erhöhung des Bilanzansatzes um 18.090,00 €, die sich aus einem Zugang in Höhe von 40.000,00 € abzüglich der anteiligen Darlehensauflösungen in Höhe von 21.910,00 € ergibt. Die Darlehensauflösungen wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

7.1.4 Eigenkapital

Gemäß § 58 Nr. 11 GemHVO ergibt sich das Eigenkapital aus der Differenz zwischen Aktiva (Vermögen) und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite.

Das Eigenkapital der Stadt Groß-Umstadt gliedert sich zum 31.12.2017 wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2017	Stand zum 31.12.2016	Veränderung
Netto-Position	90.652.256,75 €	90.652.256,75 €	0,00 €
Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	65.867,00 €	0,00 €	65.867,00 €
Ergebnisse aus Vorjahren	-2.068.772,00 €	-6.289.200,70 €	4.220.428,70 €
Jahresergebnis	4.286.295,70 €	3.957.522,27 €	328.773,43 €
Verrechnungsposten Eigenkapital	-4.286.295,70 €	-3.957.522,27 €	-328.773,43 €
Summe:	88.649.351,75 €	84.363.056,05 €	4.286.295,70 €

Das bilanzierte Eigenkapital setzt sich bei der Stadt Groß-Umstadt aus der Netto-Position sowie den als Ergebnisverwendung ausgewiesenen kumulierten Jahresergebnissen seit Einführung der Doppik sowie Rücklagen zusammen. Stiftungskapital besteht innerhalb des Eigenkapitals nicht.

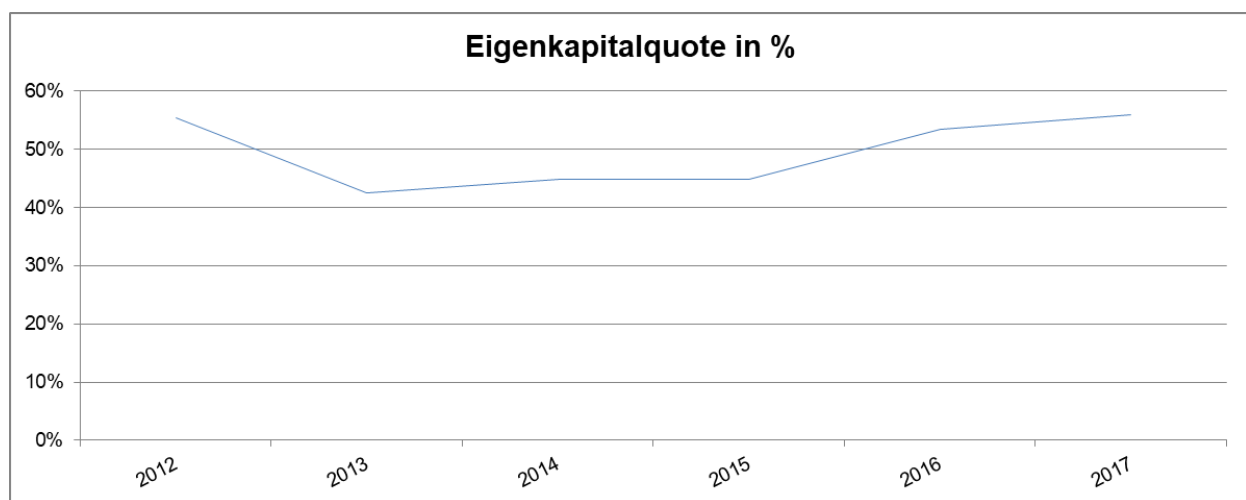
Im Laufe des Berichtsjahres hat sich das Eigenkapital aufgrund des Überschusses in der Ergebnisrechnung um 4.286.295,70 € erhöht.

Die Eigenkapitalquote (prozentualer Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme) gilt als wichtige Kennzahl für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und zeigt die Kapitalstruktur der Kommune auf.

Seit dem Haushaltsjahr 2012 hat sich die Eigenkapitalquote der Stadt Groß-Umstadt wie folgt entwickelt:

Der Verrechnungsposten Eigenkapital dient als Ausgleichsposition für ein eventuell negatives Eigenkapital sowie als Ausgleichsposten zur Darstellung des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses. Im Haushaltsjahr 2017 bilanziert die Stadt Groß-Umstadt kein negatives Eigenkapital. Der Buchwert des Verrechnungspostens dient somit vollständig als Ausgleichsposten des ordentlichen und außerordentlichen Jahresüberschusses.

Bezeichnung	Bilanzsumme	Eigenkapital	EK-Quote
31.12.2013	167.826.460,52 €	71.251.590,89 €	42,46%
31.12.2014	159.845.910,23 €	71.566.167,24 €	44,77%
31.12.2015	161.377.180,07 €	72.293.880,89 €	44,80%
31.12.2016	157.983.713,00 €	84.363.056,05 €	53,40%
31.12.2017	158.657.545,26 €	88.649.351,75 €	55,87%



7.1.4.1 Netto-Position

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2017	Stand zum 31.12.2016	Veränderung
Netto-Position	90.652.256,75 €	90.652.256,75 €	0,00 €
Summe:	90.652.256,75 €	90.652.256,75 €	0,00 €

Bei der Netto-Position handelt es sich nach § 58 Nr.22 GemHVO um die sich in der Vermögensrechnung ergebende Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite und Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite. Sie stellt das Basiskapital der Kommune dar, das bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz festgestellt wird.

Ergibt sich bei der Aufstellung der Bilanz für ein späteres Haushaltsjahr, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände oder Schulden nicht oder fehlerhaft angesetzt worden sind, so ist gemäß § 108 Abs. 5 HGO in der späteren Bilanz der Wertansatz zu berichtigen oder der unterlassene Ansatz nachzuholen. Diese Berichtigung kann letztmalig im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss erfolgen.

7.1.4.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Bei einer Rücklage handelt es sich um einen Bestandteil des Eigenkapitals (§ 58 Nr.28 GemHVO). Es wird zwischen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses, Sonderrücklagen und Stiftungskapital unterschieden.

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2017	Stand zum 31.12.2016	Veränderung
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	65.867,00 €	0,00 €	65.867,00 €
Summe:	65.867,00 €	0,00 €	65.867,00 €

Im Jahr 2017 wurden außerordentliche Gewinne in Höhe von 366.754,84 € erzielt, von denen 300.887,84 € als deckungsfähig gemäß § 24 Abs. 3 GemHVO deklariert und zur Verrechnung der ordentlichen Fehlbeträge aus Vorjahren herangezogen wurden. Der Restbetrag in Höhe von 65.867,00 € wurde der Außerordentlichen Rücklage zugeführt.

7.1.4.3 Ergebnisverwendung

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2017	Stand zum 31.12.2016	Veränderung
Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-2.068.772,00 €	-5.657.398,77 €	3.588.626,77 €
Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	-631.801,93 €	631.801,93 €
Ordentliches Jahresergebnis	3.287.738,93 €	1.993.715,45 €	1.294.023,48 €
Außerordentliches Jahresergebnis	998.556,77 €	1.963.806,82 €	-965.250,05 €
Verrechnungsposten Eigenkapital	-4.286.295,70 €	-3.957.522,27 €	-328.773,43 €
Summe:	-2.068.772,00 €	-6.289.200,70 €	4.220.428,70 €

Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Behandlung von Jahresüberschüssen und Jahresfehlbeträgen finden sich in § 106 Abs.2 HGO sowie in den §§ 24, 25 und 46 Abs. 3 GemHVO.

Überschüsse sind nach § 106 Abs.2 HGO und § 25 GemHVO vorrangig für den Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren einzusetzen, sofern Fehlbeträge vorhanden sind. Hierbei sind Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses grundsätzlich für Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses einzusetzen und Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses für Fehlbeträge des außerordentlichen Ergebnisses (Prinzip der Ergebnisspaltung).

Eine Ausnahme vom Prinzip der Ergebnisspaltung stellt § 24 Abs. 3 GemHVO dar. Dieser regelt, dass Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses, sofern keine Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses für den Ausgleich zur Verfügung stehen, mit dem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses bzw. Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden dürfen. Diese Verfahrensweise ist jedoch den strengen Voraussetzungen unterworfen, dass die Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses nicht für die Finanzierung von unabweisbaren Investitionen oder zur vordringlichen Tilgung von Krediten benötigt werden. Sofern von der Möglichkeit der Verrechnung Gebrauch gemacht wird, ist seitens der Kommune das Vorliegen der Voraussetzungen nachzuweisen.

Sofern die Überschüsse nicht für den Ausgleich der beschriebenen Fehlbeträge verwendet werden müssen oder dürfen, sind sie gemäß den §§ 46 Abs. 3, 24 Abs. 1 GemHVO und 106 Abs.2 HGO den entsprechenden Rücklagen aus Überschüssen zuzuführen.

Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis sind zunächst gemäß § 24 Abs.2 Satz 2 GemHVO durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses auszugleichen. Sofern dies nicht oder nicht vollständig möglich ist, kann, wie beschrieben, unter strengen Voraussetzungen eine Verrechnung mit einem Überschuss im außerordentlichen Überschuss oder den entsprechenden Rücklagen erfolgen. Ein danach noch verbleibender Fehlbetrag ist gemäß § 25 Abs. 1 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen und durch Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses folgender Haushaltsjahre auszugleichen.

Fehlbeträge im außerordentlichen Ergebnis sind zunächst analog der Vorschrift des § 24 Abs.2 Satz 2 GemHVO durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses auszugleichen. Sodann kommt nach § 24 Abs. 1 GemHVO ein Ausgleich durch Überschüsse im ordentlichen Ergebnis in Betracht. Ein danach noch verbleibender Fehlbetrag ist auf neue Rechnung vorzutragen und gemäß § 25 Abs. 4 GemHVO innerhalb von fünf Jahren auszugleichen.

Ein gesonderter Ergebnisverwendungsbeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung ist für Kommunen gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Das Haushaltsjahr 2017 schließt die Stadt Groß-Umstadt mit einem Überschuss in Höhe von insgesamt 4.286.295,70 € ab. Dieses Ergebnis setzt sich zusammen aus einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 3.287.738,93 € und einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 998.556,77 €.

Mit den außerordentlichen Gewinnen des Jahres 2017, konnten die vorgetragenen außerordentlichen Jahresfehlbeträge in Höhe von 631.8041,93 €, zum Stichtag 31.12.2017, vollständig ausgeglichen werden.

Von den sodann verbleibende, in Höhe von 366.754,84 €, wurden 300.887,84 € als deckungsfähig gemäß § 24 Abs. 3 GemHVO deklariert und zur Verrechnung der ordentlichen Fehlbeträge aus Vorjahren herangezogen.

Der abschließende Restbetrag der außerordentlichen Gewinne, in Höhe von 65.867,00 €, wurde der Außerordentlichen Rücklage zugeführt (s. Ziffer 7.1.4.2).

7.1.5 Sonderposten

Sonderposten stellen die bilanzielle Abbildung der von der Kommune empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüsse dar. Im kommunalen Bereich kommt der Finanzierung von Investitionen (z. B. bei Straßenbaumaßnahmen) bzw. der Anschaffung von werthaltigen Vermögensgegenständen (z. B. Feuerwehrfahrzeuge) eine besondere Bedeutung zu. Im Falle von erhaltenen Zuwendungen ist der Sonderposten auf der Passivseite der Vermögensrechnung als Gegenposition zu dem Vermögensgegenstand abzubilden, der mit Hilfe der Zuwendung finanziert wurde.

Der Sonderposten wird parallel zur Abschreibung des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Hierbei ist zu beachten, dass die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes mit dem Auflösungszeitraum des zugehörigen Sonderpostens übereinstimmt.

Als Ausnahmeregelung ist die Bildung eines pauschalen Sonderpostens möglich. Dieser wird keinem Vermögensgegenstand zugeordnet, sondern über einen Zeitraum von zehn Jahren ertragswirksam aufgelöst. Die Bildung des pauschalen Sonderpostens soll jedoch nur dann durchgeführt werden, wenn eine direkte Zuordnung zu einem bestimmten Vermögensgegenstand nicht möglich ist, z. B. bei Investitionspauschalen. Höchstgrenze für den Ansatz der Sonderposten ist der Wertansatz des bezuschussten Investitionsgegenstandes im Anlagevermögen.

Die Stadt Groß-Umstadt hat zum 31.12.2017 folgende Sonderposten bilanziert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2017	Stand zum 31.12.2016	Veränderung
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	15.592.502,44 €	16.326.894,47 €	-734.392,03 €
Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	178.772,00 €	59.240,00 €	119.532,00 €
Investitionsbeiträge	4.508.729,58 €	4.914.040,26 €	-405.310,68 €
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	2.564.235,89 €	2.596.938,25 €	-32.702,36 €
Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	387.646,30 €	399.046,48 €	-11.400,18 €
Summe:	23.231.886,21 €	24.296.159,46 €	-1.064.273,25 €

Unter den Zuweisungen vom öffentlichen Bereich werden im Wesentlichen Zuweisungen vom Bund, Land, Kreis und von sonstigen öffentlichen Bereichen ausgewiesen. Zuweisungen werden einzeln analog der Nutzungsdauer des Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst. Investitionspauschalen wurden ohne besondere Zweckbindung über 30 Jahre ertragswirksam aufgelöst.

Bei den Zuschüssen vom nicht-öffentlichen Bereich handelt es sich u. a. um Kostenanteile des Feuerwehrvereins an den Feuerwehrfahrzeugen sowie um Spenden für Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände.

Unter den Investitionsbeiträgen werden die empfangenen Erschließungs- und Abwasserbeiträge der Anlieger ausgewiesen. Zugänge waren im Jahr 2017 laut Sonderpostenspiegel in Höhe von 146.780,82 € zu verzeichnen; die Veränderung in Höhe von 405.310,68 € bezieht sich ausschließlich auf die planmäßige Auflösung der Investitionsbeiträge.

Die Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG sowie für den Gebührenaussgleich gemäß § 41 Abs. 7 GemHVO wurden im Berichtsjahr angepasst.

Die Verminderung um 1.064.273,25 € gegenüber dem Vorjahresabschluss setzt sich laut Sonderpostenspiegel aus Zugängen in Höhe von 339.314,19 €, Abgängen in Höhe von 113.247,47 €, Umbuchungen in Höhe von 3.845,39 € und Auflösungen in Höhe von 1.304.427,20 € zusammen.

Die Darstellung des Sonderpostenspiegels weist Auflösungen in Höhe von 1.304.427,20 € aus, in der Ergebnisrechnung hingegen, werden zutreffende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 1.295.799,36 € ausgewiesen. Wir weisen darauf hin, dass künftig der Sonderpostenspiegel korrekt darzustellen ist.

7.1.6 Rückstellungen

Für vor dem Bilanzstichtag entstandene und vorangegangenen Haushaltsjahren zuzurechnende Verpflichtungen, die dem Grunde und/oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau feststehen, sind Rückstellungen zu bilden, sofern eine Inanspruchnahme aufgrund objektiver und erkennbarer Tatsachen wahrscheinlich ist. Mit dem Ausweis von Rückstellungen werden zum Zeitpunkt der Bildung noch ungewisse Verbindlichkeiten der Rechnungsperiode zugeordnet, in der sie wirtschaftlich verursacht wurden. Grundlage für die Bildung von Rückstellungen ist § 39 GemHVO.

Rückstellungen dürfen nur dann aufgelöst werden, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Zum Bilanzstichtag sind bei der Stadt Groß-Umstadt folgende Rückstellungen bilanziert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2017	Stand zum 31.12.2016	Veränderung
Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle	7.925.098,79 €	8.999.625,72 €	-1.074.526,93 €
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	75.220,73 €	75.220,73 €	0,00 €
Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	7.414,77 €	14.991,20 €	-7.576,43 €
Andere sonstige Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten	717.423,92 €	775.539,11 €	-58.115,19 €
Summe:	8.725.158,21 €	9.865.376,76 €	-1.140.218,55 €

Die Veränderung bei den Rückstellungen stellt sich im Berichtsjahr laut Rückstellungsspiegel wie folgt dar:

Zuführung:	270.657,00 €
Inanspruchnahme:	-322.907,40 €
Auflösung:	-1.087.968,15 €
Veränderung:	-1.140.218,55 €

Die Darstellung des Rückstellungsspiegels weist Auflösungen in Höhe von 1.087.968,15 € aus, in der Ergebnisrechnung hingegen, werden zutreffende Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 1.386.546,41 € ausgewiesen. Wir weisen darauf hin, dass künftig der Rückstellungsspiegel korrekt darzustellen ist.

Den größten Anteil an den Rückstellungen bilden bei der Stadt Groß-Umstadt zum 31.12.2017 die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen in Höhe von insgesamt 7.925.098,79 €.

Diese wurden -wie bereits für die Vorjahresabschlüsse- von der Versorgungskasse Darmstadt nach dem Teilwertverfahren (Rechnungszinsfuß: 6 % für Pensionsleistungen, 5,5 % für Beihilfeleistungen) mit Hilfe des EDV-Programms „HAESSLER Pensionsrückstellung HPR 5“ der Firma HAESSLER Information GmbH

berechnet. Dem Programm liegen die allgemein anerkannten versicherungsmathematischen Verfahren gemäß den Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit für die bei der Stadt Groß-Umstadt bestehenden Fälle werden zum Jahresabschluss 2017 mit 207.605,79 € ausgewiesen.

Die Prüfung erstreckte sich auf die Plausibilität der vorgelegten Unterlagen. Die im Rahmen der Prüfungshandlungen gewonnenen Erkenntnisse zu Bildung, Auflösung und Inanspruchnahme von Rückstellungen führten zu keinen Beanstandungen.

7.1.7 Verbindlichkeiten

Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Der Wertansatz erfolgt zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag. Im Gegensatz zu den Rückstellungen stellen Verbindlichkeiten Verpflichtungen dar, die zum Abschlussstichtag dem Grunde und der Höhe nach feststehen.

Die Stadt Groß-Umstadt weist zum 31.12.2017 folgende Verbindlichkeiten aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2017	Stand zum 31.12.2016	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	31.808.817,67 €	33.782.846,35 €	-1.974.028,68 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	117.843,90 €	110.669,86 €	7.174,04 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.182.872,48 €	1.796.506,70 €	386.365,78 €
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	137.518,90 €	214.473,21 €	-76.954,31 €
Sonstige Verbindlichkeiten	47.875,34 €	-10.545,23 €	58.420,57 €
Summe:	34.294.928,29 €	35.893.950,89 €	-1.599.022,60 €

Insgesamt haben sich die Verbindlichkeiten im Berichtsjahr um 1.599.022,60 € vermindert. Diese Verminderung resultiert überwiegend aus der Tilgung von Investitionsdarlehen.

Bezogen auf die gesamten Verbindlichkeiten ergibt sich zum Bilanzstichtag eine Verschuldung in Höhe von 1.625,04 € (Vorjahr: 1.704,53 €) pro Einwohner.

Wie im Bereich der Forderungen, stimmten auch bei den Verbindlichkeiten Hauptbuch (Verbindlichkeitssachkonten) und Nebenbuch (Kreditoren-/Personenkonten) nicht überein. Bei einem Buchungsstand auf den Verbindlichkeitssachkonten in Höhe von 34.294.928,29 € wurden offene Kreditorenposten in Höhe von 2.704.034,49 € nachgewiesen. Die Differenz ist im Wesentlichen darin begründet, dass die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen, die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie die sonstigen Verbindlichkeiten nicht kreditorisch geführt, sondern direkt auf den entsprechenden Sachkonten gebucht werden.

Die festgestellten Differenzen zwischen Haupt- und Nebenbuchhaltung waren nicht zu beanstanden.

Der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich der Verbindlichkeiten wurde korrekt in der Übersicht über die Verbindlichkeiten, die dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2017	Stand zum 31.12.2016	Veränderung
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.808.817,67 €	33.782.846,35 €	-1.974.028,68 €
Summe:	31.808.817,67 €	33.782.846,35 €	-1.974.028,68 €

Als Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bilanziert die Stadt Groß-Umstadt zum 31.12.2017 den aktuellen Stand der bestehenden Investitionskredite gegenüber Kreditinstituten.

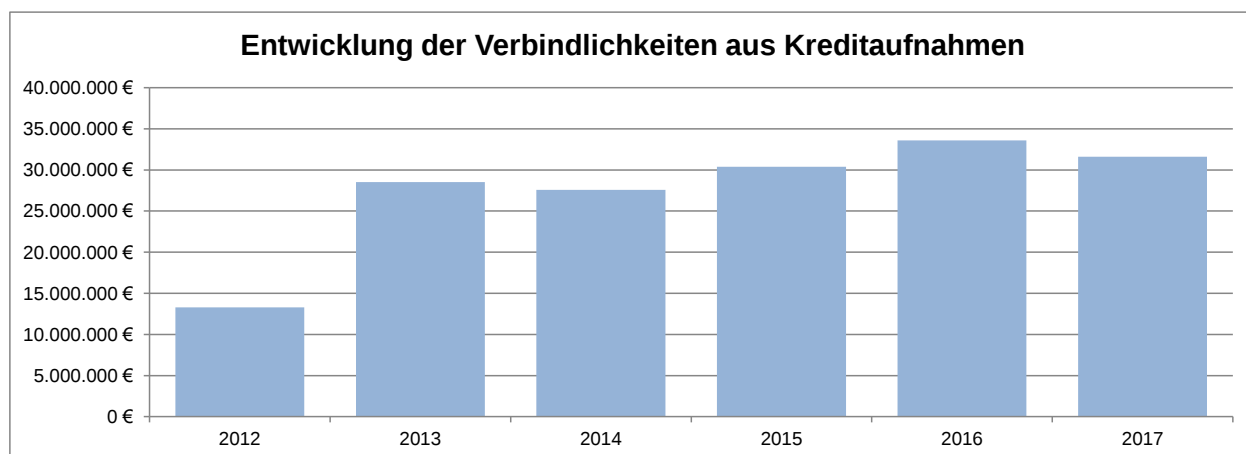
Die Veränderung bei den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

Stand zum 31.12.2016	33.782.846,35 €
Aufnahme Investitionsdarlehen:	52.000,00 €
Tilgung gem. Finanzrechnung	1.954.446,07 €
antizipative Zinsen:	71.582,61 €
Stand zum 31.12.2017	31.808.817,67 €

Die Veränderung zum Vorjahreswert in Höhe von insgesamt 1.979.242,01 € setzt sich aus Darlehensaufnahmen für Investitionen in Höhe von 52.000,00 € abzüglich der planmäßigen Tilgungen des Jahres 2017 in Höhe von 1.954.446,07 € zusammen. Entsprechende Saldenbestätigungen lagen zur Prüfung vor.

Die Darlehensaufnahme in Höhe von 52.000,00 € erfolgte im Rahmen des Konjunkturprogrammes.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung für Investitionsdarlehen (ohne Darlehen aus Konjunkturprogrammen) wurde in Höhe von 4.003.499,00 € erteilt. Der im Berichtsjahr aufgenommene Kredit zur Finanzierung von Maßnahmen aus den Konjunkturprogrammen galt bereits per Gesetz als genehmigt, sodass die Genehmigung de facto nicht in Anspruch genommen werden musste.



Die Abbildung verdeutlicht, dass der Schuldenstand bis 2016 kontinuierlich angestiegen ist, da die Neuverschuldung über den regelmäßigen Tilgungsleistungen lag.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

Gemäß § 105 Abs. 1 HGO kann die Stadt Groß-Umstadt zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Kassenkredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit für die Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Im Berichtsjahr wurde der zulässige Höchstbetrag nicht überschritten. Zum Jahresende bestanden keine Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung mehr.

Es war nicht Bestandteil der Prüfung, inwieweit vor der Aufnahme von Kassenkrediten Angebote von Banken eingeholt und Konditionen verglichen wurden.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen betragen zum Bilanzstichtag 117.843,90 €.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2.182.872,48 € betreffen Leistungen, die wirtschaftlich dem Berichtsjahr zuzuordnen sind, zum Bilanzstichtag jedoch noch nicht bezahlt waren, u. a. für investive Baumaßnahmen, Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie sonstige Fremdleistungen.

Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von 137.518,90 €.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 47.875,34 € betreffen im Wesentlichen durchlaufende Posten und diverse zum Bilanzstichtag noch nicht bezahlte Rechnungen.

7.1.8 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Für einen periodengerechten Bilanzausweis sind gemäß § 45 Abs.2 GemHVO die vor dem Abschlussstichtag erhaltenen Einzahlungen – soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen – auf der Passivseite als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Im Jahresabschluss der Stadt Groß-Umstadt werden passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2017	Stand zum 31.12.2016	Veränderung
Passive Rechnungsabgrenzung aus Lieferungen und Leistungen	168.378,52 €	168.378,52 €	0,00 €
Sonstige passive Rechnungsabgrenzung	3.587.842,28 €	3.396.791,32 €	191.050,96 €
Summe:	3.756.220,80 €	3.565.169,84 €	191.050,96 €

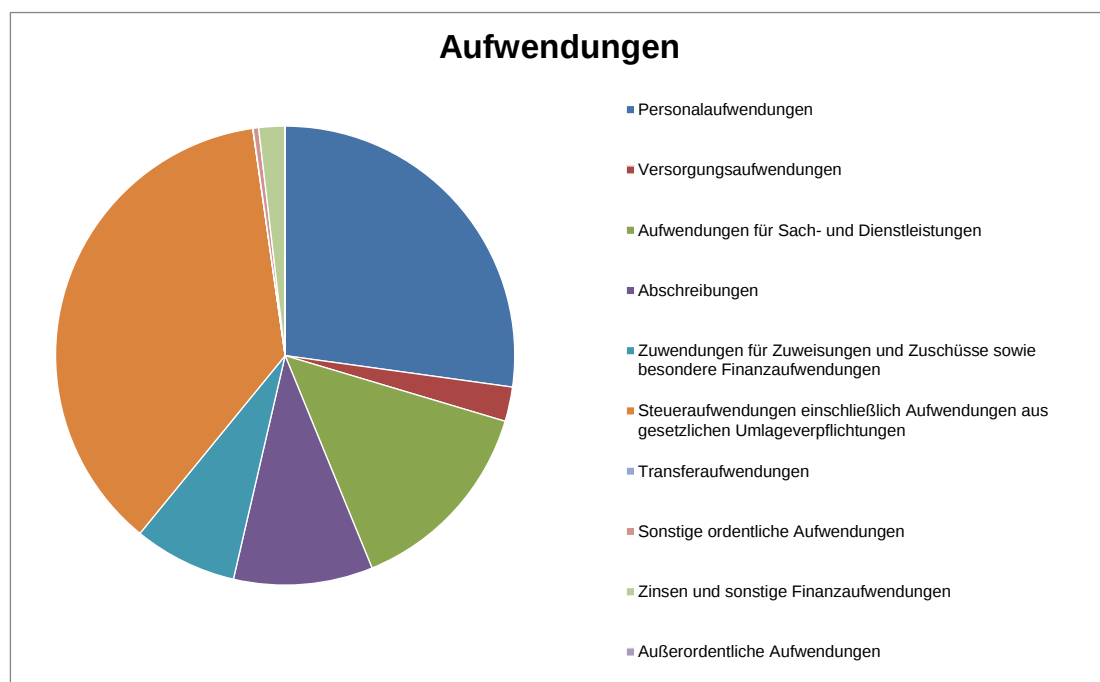
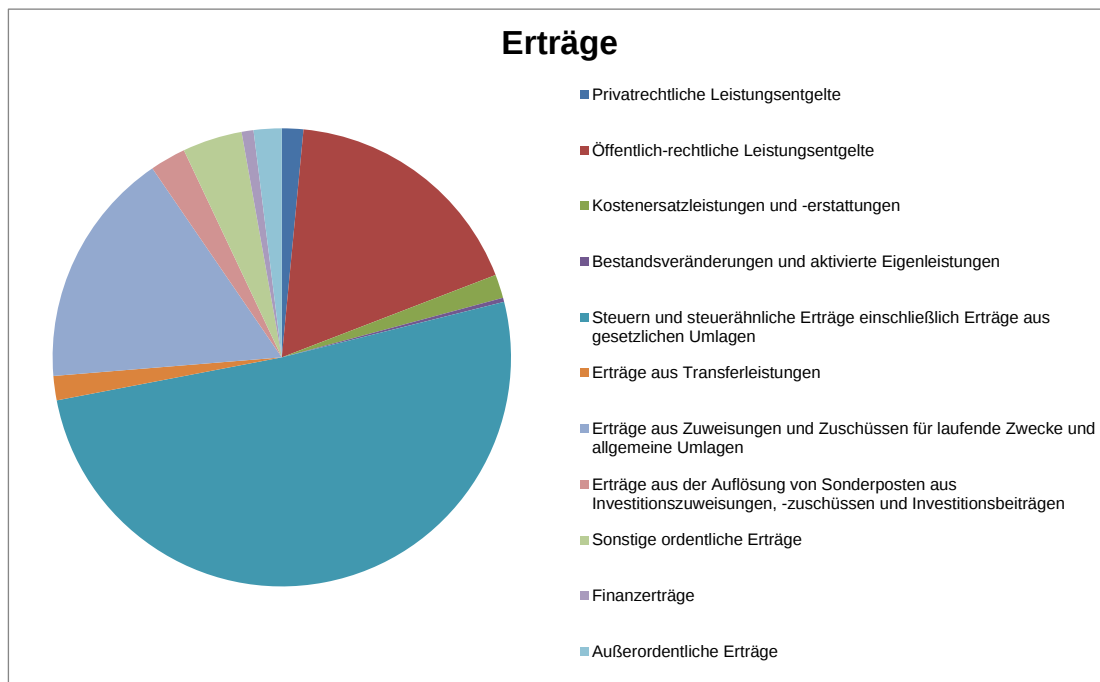
Die zum 31.12.2017 ausgewiesenen passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 3.756.220,80 € wurden im Wesentlichen gebildet für im Voraus empfangene Grabnutzungsgebühren.

Die Veränderung des Berichtsjahres im Bereich der Rechnungsabgrenzungsposten aus Grabnutzungsgebühren ergibt sich aus Zuführungen sowie den Auflösungsbeträgen. Die Auflösungserträge sind entsprechend in der Ergebnisrechnung innerhalb der Erträge aus Benutzungsgebühren ausgewiesen.

7.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2017

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 46 Abs. 1 GemHVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Sie entspricht der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. Die Gegenüberstellung der Jahresergebnisse mit den fortgeschriebenen Ansätzen lässt erkennen, in welchem Umfang die Haushaltsplanung realisiert werden konnte.

Unten stehende Diagramme stellen grafisch die Verteilung der Erträge und Aufwendungen der Stadt Groß-Umstadt im Berichtsjahr dar.



Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2017	Abweichung
Ordentliche Erträge				
Privatrechtliche Leistungsentgelte	785.018,83 €	921.835,00 €	776.005,71 €	145.829,29 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.541.463,79 €	8.927.690,00 €	9.032.703,74 €	-105.013,74 €
Kostensatzleistungen und -erstattungen	1.634.531,27 €	982.300,00 €	853.950,85 €	128.349,15 €
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	85.912,05 €	0,00 €	149.826,96 €	-149.826,96 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	24.918.759,29 €	26.538.000,00 €	26.073.542,67 €	464.457,33 €
Erträge aus Transferleistungen	807.215,00 €	879.000,00 €	878.267,49 €	732,51 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	8.444.095,05 €	8.341.400,00 €	8.578.203,05 €	-236.803,05 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	1.242.280,21 €	1.468.452,00 €	1.295.799,36 €	172.652,64 €
Sonstige ordentliche Erträge	932.599,65 €	1.031.614,00 €	2.158.728,79 €	-1.127.114,79 €
Summe der ordentlichen Erträge	48.391.875,14 €	49.090.291,00 €	49.797.028,62 €	-706.737,62 €
Ordentliche Aufwendungen				
Personalaufwendungen	12.581.156,16 €	12.974.860,00 €	12.767.222,98 €	207.637,02 €
Versorgungsaufwendungen	697.660,80 €	1.007.930,00 €	1.139.034,65 €	-131.104,65 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.023.982,05 €	8.012.209,36 €	6.667.863,10 €	1.344.346,26 €
Abschreibungen	4.746.701,11 €	4.675.695,00 €	4.600.680,07 €	75.014,93 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.140.412,54 €	3.869.862,00 €	3.417.454,24 €	452.407,76 €
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	16.495.818,55 €	17.516.000,00 €	17.297.200,23 €	218.799,77 €
Transferaufwendungen	9.126,08 €	14.400,00 €	10.788,50 €	3.611,50 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	182.715,47 €	155.214,62 €	183.751,64 €	-28.537,02 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	45.877.572,76 €	48.226.170,98 €	46.083.995,41 €	2.142.175,57 €
Verwaltungsergebnis	2.514.302,38 €	864.120,02 €	3.713.033,21 €	-2.848.913,19 €
Finanzerträge	300.581,34 €	145.150,00 €	430.122,53 €	-284.972,53 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	821.168,27 €	792.937,00 €	855.416,81 €	-62.479,81 €
Finanzergebnis	-520.586,93 €	-647.787,00 €	-425.294,28 €	-222.492,72 €
Ordentliches Ergebnis	1.993.715,45 €	216.333,02 €	3.287.738,93 €	-3.071.405,91 €
Außerordentliches Ergebnis				
Außerordentliche Erträge	2.105.537,02 €	9.000,00 €	1.009.975,84 €	-1.000.975,84 €
Außerordentliche Aufwendungen	141.730,20 €	0,00 €	11.419,07 €	-11.419,07 €
Außerordentliches Ergebnis	1.963.806,82 €	9.000,00 €	998.556,77 €	-989.556,77 €
Jahresergebnis	3.957.522,27 €	225.333,02 €	4.286.295,70 €	-4.060.962,68 €

Das Ergebnis des Jahres 2017 wird den fortgeschriebenen Planansätzen nach §§ 98, 100 HGO und 19 bis 21 GemHVO gegenübergestellt.

Die fortgeschriebenen Ansätze beinhalten neben den ursprünglichen Haushaltsansätzen auch außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 142.718,00 €.

Das Jahresergebnis in Höhe von 4.286.295,70 € verteilt sich unter Berücksichtigung der Kosten und Erlöse aus interner Leistungsverrechnung wie folgt auf die einzelnen Budgets:

Budget	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
01 Gemeindeorgane	86.255,90 €	-552.672,87 €	-466.416,97 €
02 Zentraler Service	3.133.291,22 €	-3.215.182,74 €	-81.891,52 €
03 Kultur, Markt und Tourismus	249.256,61 €	-915.516,89 €	-666.260,28 €
04 Sportstätten, Hallen und Bürgerhäuser	306.926,63 €	-2.065.705,96 €	-1.758.779,33 €
05 Finanzservice	1.550.402,35 €	-1.419.247,42 €	131.154,93 €
06 Zentrale Finanzleistungen	37.547.303,41 €	-18.115.308,20 €	19.431.995,21 €
07 Ordnungs- und Standesamt, ÖPNV	628.781,26 €	-1.398.633,04 €	-769.851,78 €
08 Brand- und Katastrophenschutz	111.858,12 €	-864.579,61 €	-752.721,49 €
09 Friedhöfe	651.814,40 €	-547.563,59 €	104.250,81 €
10 Kinder und Jugend	100.358,13 €	-875.901,52 €	-775.543,39 €
11 Kindertagesstätten	1.754.328,71 €	-7.744.236,93 €	-5.989.908,22 €
12 Senioren und Soziale Einrichtungen	291.789,06 €	-977.780,85 €	-685.991,79 €
13 Planungs- und Bauverwaltung	156.493,60 €	-553.020,22 €	-396.526,62 €
14 Gebäudemanagement	2.493.886,74 €	-2.393.233,33 €	100.653,41 €
15 Energie, Umwelt und Naturschutz	1.180.192,85 €	-1.010.908,75 €	169.284,10 €
16 Grün, Straßen und Landschaftsbau	1.255.470,13 €	-3.697.941,57 €	-2.442.471,44 €
17 Zentraler Bürgerservice	683.841,32 €	-1.267.130,57 €	-583.289,25 €
18 Wasserversorgung	2.536.720,96 €	-2.149.786,84 €	386.934,12 €
19 Abwasserbeseitigung	4.697.122,56 €	-5.262.227,94 €	-565.105,38 €
20 Baubetriebshof	2.528.231,83 €	-2.630.796,49 €	-102.564,66 €
Summe:	61.944.325,79 €	-57.657.375,33 €	4.286.950,46 €

Dieser Tabelle lässt sich entnehmen, dass hauptsächlich der Fachbereich „Zentrale Finanzleistungen“ mit 19.431.995,21 € im Berichtsjahr positiv zum Jahresergebnis beigetragen hat. In den meisten übrigen Budgets werden für das Jahr 2017 Fehlbeträge ausgewiesen. Begründet ist dies vor allem darin, dass das allgemeine Steueraufkommen nicht anteilig auf die einzelnen Budgets aufgeteilt wird, sondern in voller Höhe beim Budget „Allgemeine Finanzwirtschaft“ verbleibt.

Die Gesamtsumme der Teilergebnisrechnungen in Höhe von 4.286.950,46 €, weicht vom Gesamtergebnis in Höhe von 4.286.295,70 € um 654,76 € ab. Dies resultiert aus mehreren Buchungen im Bereich der ILV, die ohne Produktgruppe und/oder Ergebnisgliederungscode gebucht wurden.

Im Vergleich zum Vorjahr und zu den fortgeschriebenen Planansätzen stellt sich das Ergebnis der Budgets wie folgt dar:

Budget	Ergebnis 2016	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2017	Abweichung
01 Gemeindeorgane	-546.110,34 €	-540.825,00 €	-466.416,97 €	74.408,03 €
02 Zentraler Service	-171.227,41 €	-495.995,95 €	-81.891,52 €	414.104,43 €
03 Kultur, Markt und Tourismus	-814.775,06 €	-1.016.562,00 €	-666.260,28 €	350.301,72 €
04 Sportstätten, Hallen und Bürgerhäuser	-1.753.888,96 €	-1.923.106,00 €	-1.758.779,33 €	164.326,67 €
05 Finanzservice	945.279,94 €	-1.628,00 €	131.154,93 €	132.782,93 €
06 Zentrale Finanzleistungen	17.425.013,42 €	18.950.211,00 €	19.431.995,21 €	481.784,21 €
07 Ordnungs- und Standesamt, ÖPNV	-623.296,75 €	-952.861,00 €	-769.851,78 €	183.009,22 €
08 Brand- und Katastrophenschutz	-678.995,43 €	-838.838,00 €	-752.721,49 €	86.116,51 €
09 Friedhöfe	317.423,21 €	-179.615,00 €	104.250,81 €	283.865,81 €
10 Kinder und Jugend	-826.499,28 €	-927.370,36 €	-775.543,39 €	151.826,97 €
11 Kindertagesstätten	-5.685.758,34 €	-5.797.170,00 €	-5.989.908,22 €	-192.738,22 €
12 Senioren und Soziale Einrichtungen	-503.931,64 €	-840.197,62 €	-685.991,79 €	154.205,83 €
13 Planungs- und Bauverwaltung	-438.716,83 €	-717.093,00 €	-396.526,62 €	320.566,38 €
14 Gebäudemanagement	-37.546,64 €	-139.819,00 €	100.653,41 €	240.472,41 €
15 Energie, Umwelt und Naturschutz	306.886,09 €	-710.906,00 €	169.284,10 €	880.190,10 €
16 Grün, Straßen und Landschaftsbau	-2.616.343,35 €	-2.832.839,00 €	-2.442.471,44 €	390.367,56 €
17 Zentraler Bürgerservice	-489.133,84 €	-830.730,00 €	-583.289,25 €	247.440,75 €
18 Wasserversorgung	223,77 €	-6.391,00 €	386.934,12 €	393.325,12 €
19 Abwasserbeseitigung	0,00 €	196.262,00 €	-565.105,38 €	-761.367,38 €
20 Baubetriebshof	148.919,71 €	-19.002,00 €	-102.564,66 €	-83.562,66 €
Summe:	3.957.522,27 €	375.524,07 €	4.286.950,46 €	3.911.426,39 €

Anhand der Abweichungen gegenüber den fortgeschriebenen Planansätzen lässt sich erkennen, in welchem Umfang die Budgetvorgaben erfüllt wurden.

Teilergebnisrechnungen wurden gemäß § 48 GemHVO im Rahmen der Prüfung entsprechend der Teilergebnishaushalte für jedes Budget vorgelegt. Diese stimmen summarisch mit der Ergebnisrechnung im Wesentlichen überein.

7.2.1 Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis ist gemäß § 2 Abs.2 Nr. 1 GemHVO der Saldo aus der Summe der ordentlichen Erträge und der Summe der ordentlichen Aufwendungen und soll dem Ausweis der Ertragskraft bzw. Ertragsschwäche der laufenden Verwaltungstätigkeit dienen.

Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2017	Abweichung
Ordentliche Erträge				
Privatrechtliche Leistungsentgelte	785.018,83 €	921.835,00 €	776.005,71 €	145.829,29 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.541.463,79 €	8.927.690,00 €	9.032.703,74 €	-105.013,74 €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.634.531,27 €	982.300,00 €	853.950,85 €	128.349,15 €
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	85.912,05 €	0,00 €	149.826,96 €	-149.826,96 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	24.918.759,29 €	26.538.000,00 €	26.073.542,67 €	464.457,33 €
Erträge aus Transferleistungen	807.215,00 €	879.000,00 €	878.267,49 €	732,51 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	8.444.095,05 €	8.341.400,00 €	8.578.203,05 €	-236.803,05 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	1.242.280,21 €	1.468.452,00 €	1.295.799,36 €	172.652,64 €
Sonstige ordentliche Erträge	932.599,65 €	1.031.614,00 €	2.158.728,79 €	-1.127.114,79 €
Summe der ordentlichen Erträge	48.391.875,14 €	49.090.291,00 €	49.797.028,62 €	-706.737,62 €
Ordentliche Aufwendungen				
Personalaufwendungen	12.581.156,16 €	12.974.860,00 €	12.767.222,98 €	207.637,02 €
Versorgungsaufwendungen	697.660,80 €	1.007.930,00 €	1.139.034,65 €	-131.104,65 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.023.982,05 €	8.012.209,36 €	6.667.863,10 €	1.344.346,26 €
Abschreibungen	4.746.701,11 €	4.675.695,00 €	4.600.680,07 €	75.014,93 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.140.412,54 €	3.869.862,00 €	3.417.454,24 €	452.407,76 €
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	16.495.818,55 €	17.516.000,00 €	17.297.200,23 €	218.799,77 €
Transferaufwendungen	9.126,08 €	14.400,00 €	10.788,50 €	3.611,50 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	182.715,47 €	155.214,62 €	183.751,64 €	-28.537,02 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	45.877.572,76 €	48.226.170,98 €	46.083.995,41 €	2.142.175,57 €
Verwaltungsergebnis	2.514.302,38 €	864.120,02 €	3.713.033,21 €	-2.848.913,19 €

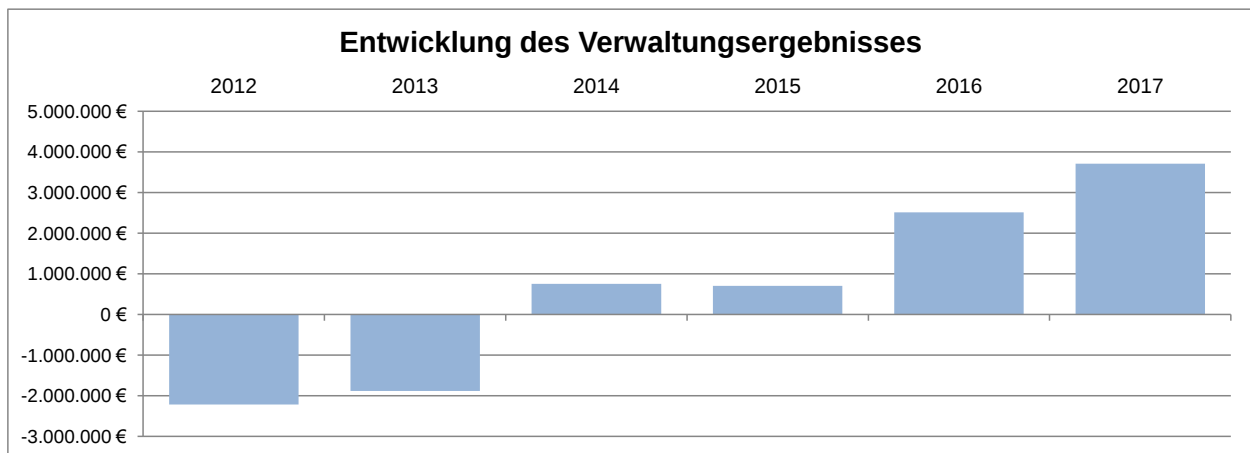
Gegenüber dem geplanten Verwaltungsergebnis von 864.120,02 € trat eine Ergebnisverbesserung um 2.848.913,19 € ein.

Diese Ergebnisverbesserung resultiert auf der Ertragsseite aus Mehrerträgen bei Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in Höhe von 105.013,74 €, Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen in Höhe von 149.826,96 €, Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen in Höhe von 236.803,05 € sowie Sonstige ordentliche Erträge in Höhe von 1.127.114,79 €.

Auf Seite des ordentlichen Aufwands errechnen sich hingegen folgende Wenigeraufwendungen Personalaufwendungen in Höhe von 207.637,02 €, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 1.344.346,26 €, Abschreibungen in Höhe von 75.014,93 €, Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen in Höhe von 452.407,76 €, Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen in Höhe von 218.799,77 € sowie Transferaufwendungen in Höhe von 3.611,50 €.

Die ordentlichen Erträge lagen insgesamt um 706.737,62 € über und die ordentlichen Aufwendungen um 2.142.175,57 € unter dem fortgeschriebenen Planansatz.

Seit 2012 hat sich das Verwaltungsergebnis – als Indikator für die Ertragskraft bzw. Ertragsschwäche der laufenden Verwaltungstätigkeit – wie folgt entwickelt:



Im Bereich der Ergebnisrechnung wurde das vorgelegte Zahlenmaterial im Wesentlichen durch Vorjahresvergleiche und Soll-Ist-Analysen auf Plausibilität geprüft. Im Folgenden wird auf die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung näher eingegangen.

7.2.1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Erträge für Leistungen, die auf einem direkten Gegenleistungsverhältnis beruhen (z. B. Vermietung von Räumlichkeiten, Verkauf von Handelswaren).

Sie stellen sich für das Jahr 2017 wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2017	Abweichung
Umsatzerlöse	739.486,61 €	826.285,00 €	727.501,74 €	98.783,26 €
Umsatzerlöse aus Handelswaren	21.523,19 €	75.100,00 €	22.738,76 €	52.361,24 €
Sonstige Umsatzerlöse	24.009,03 €	20.450,00 €	25.765,21 €	-5.315,21 €
Summe:	785.018,83 €	921.835,00 €	776.005,71 €	145.829,29 €

Bei der Stadt Groß-Umstadt handelt es sich hierbei im Wesentlichen um Essensgelder in den Kindergärten, Eintrittsgelder für städtische Veranstaltungen, Mieterträge aus der Vermietung von städtischen Wohnungen, Erträge aus der Verpachtung von städtischen Grundstücken sowie Erlöse aus dem Verkauf von Gütern.

Gegenüber dem geplanten Ansatz haben sich die privatrechtlichen Leistungsentgelte insgesamt um 145.829,29 € vermindert.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte hatten mit 776.005,71 € einen Anteil von 1,56 % (Vorjahr: 1,62 %) an den ordentlichen Erträgen.

7.2.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind Entgelte für Leistungen auf der Grundlage eines hoheitlichen Leistungsverhältnisses, bei denen die Gegenleistung durch eine Rechtsnorm (Gesetz, Verordnung, Satzung) bestimmt wird (z. B. Kindergarten- und Verwaltungsgebühren).

Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2017	Abweichung
Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	802.261,27 €	763.090,00 €	838.755,77 €	-75.665,77 €
Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	8.412.915,45 €	7.800.600,00 €	7.911.831,67 €	-111.231,67 €
Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen	326.287,07 €	364.000,00 €	282.116,30 €	81.883,70 €
Summe:	9.541.463,79 €	8.927.690,00 €	9.032.703,74 €	-105.013,74 €

Die im Jahr 2017 von der Stadt Groß-Umstadt empfangenen öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von insgesamt 9.032.703,74 € betreffen mit 7.911.831,67 € im Wesentlichen Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren, wie Gebühren für Kindertagesstätten-, Schwimmbadeintrittsgelder und Friedhofsgebühren. Des Weiteren werden unter dieser Position u. a. Erträge aus Buß- und Verwarnungsgeldern, Verwaltungsgebühren und Parkgebühren ausgewiesen.

Die Erträge in diesem Bereich haben sich gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz um 105.013,74 € erhöht.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte hatten einen Anteil von 18,14 % (Vorjahr: 19,72 %) an den ordentlichen Erträgen.

7.2.1.3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Folgende Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen werden im Vergleich mit den Vorjahreswerten und den fortgeschriebenen Planansätzen im Berichtsjahr ausgewiesen:

Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2017	Abweichung
Kostenerstattungen vom Bund	70.189,40 €	37.310,00 €	33.198,12 €	4.111,88 €
Kostenerstattungen vom Land	39.030,42 €	0,00 €	22.789,90 €	-22.789,90 €
Kostenerstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden	1.332.885,45 €	778.300,00 €	530.593,45 €	247.706,55 €
Kostenerstattungen von Zweckverbänden und dgl.	75.339,99 €	77.000,00 €	95.008,04 €	-18.008,04 €
Kostenerstattungen von gesetzlicher Sozialversicherung	22.851,40 €	0,00 €	16.320,42 €	-16.320,42 €
Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	2.370,44 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	24.519,53 €	38.990,00 €	51.715,48 €	-12.725,48 €
Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	67.344,64 €	50.700,00 €	104.325,44 €	-53.625,44 €
Summe:	1.634.531,27 €	982.300,00 €	853.950,85 €	128.349,15 €

Vereinnahmt wurden hier im Wesentlichen Verwaltungskostenbeiträge von Zweckverbänden und von verbundenen Unternehmen sowie Kostenerstattungen vom Land. Weiterhin werden hier Kostenerstattungen von Vereinen und Privaten erfasst, wie beispielsweise die Kostenerstattung der Vereine für die Musikgruppen beim Winzerfest, die Kostenerstattung der Gemeinde Otzberg für den gemeinsam geführten Ortspolizeidienst oder die Kostenerstattung des ZAW für Verwaltungskostenaufwand.

Die Erträge aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen unterschritten um 128.349,15 € die Planansätze.

Die Kostenersatzleistungen und -erstattungen hatten mit 853.950,85 € einen Anteil von 1,71 % (Vorjahr: 3,38 %) an den ordentlichen Erträgen.

7.2.1.4 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2017	Abweichung
Aktivierte Eigenleistungen	85.912,05 €	0,00 €	149.826,96 €	-149.826,96 €
Summe:	85.912,05 €	0,00 €	149.826,96 €	-149.826,96 €

Die Stadt Groß-Umstadt hat im Haushaltsjahr 2017 aktivierte Eigenleistungen in Höhe von insgesamt 149.826,96 € zum Ansatz gebracht. Hierbei handelt es sich um Arbeitsleistungen von Mitarbeitern des städtischen Gebäudemanagements und der Planungs- und Bauverwaltung für die Erstellung mehrerer Maßnahmen.

Die angewandten Arbeitsstundensätze zwischen Mitarbeiter des Gebäudemanagement sowie der Planungs- und Bauverwaltung wurden anhand der tatsächlichen Personalkosten (inklusive Sozialversicherung und Zusatzversorgungskasse), der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit pro Mitarbeiter, der durchschnittlichen Jahresarbeitsstunden insgesamt und den Arbeitsstunden der Mitarbeiter des Jahres 2017 ermittelt.

Die Bestandsveränderungen und aktivierten Eigenleistungen hatten mit 149.826,96 € einen Anteil von 0,30 % (Vorjahr: 0,18 %) an den ordentlichen Erträgen.

7.2.1.5 Steuern und steuerähnliche Erträge

Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2017	Abweichung
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	11.932.855,29 €	12.300.000,00 €	12.977.823,90 €	-677.823,90 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	859.516,07 €	1.093.000,00 €	1.074.979,98 €	18.020,02 €
Grundsteuer A	147.127,96 €	150.500,00 €	152.765,06 €	-2.265,06 €
Grundsteuer B	3.221.854,98 €	3.367.500,00 €	3.218.860,50 €	148.639,50 €
Gewerbsteuer	8.683.486,70 €	9.372.000,00 €	8.137.109,07 €	1.234.890,93 €
Vergnügungssteuer & Spielapparatesteuer	0,00 €	180.000,00 €	437.936,00 €	-257.936,00 €
Hundesteuer	73.918,29 €	75.000,00 €	74.068,16 €	931,84 €
Summe:	24.918.759,29 €	26.538.000,00 €	26.073.542,67 €	464.457,33 €

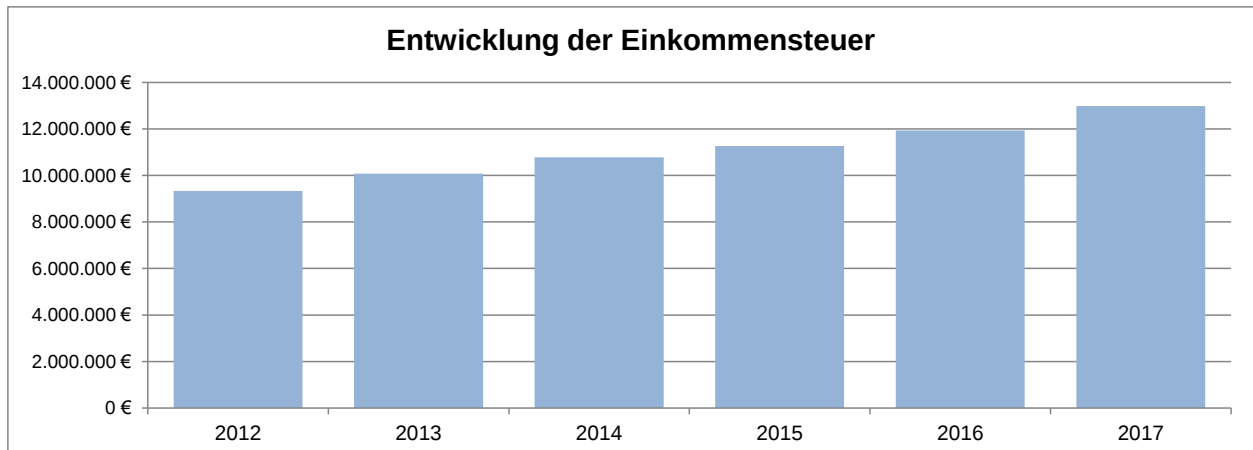
Die Steuern und steuerähnlichen Erträge der Stadt Groß-Umstadt betrugen im Berichtsjahr 26.073.542,67 € und lagen damit um 464.457,33 € unter den geplanten Erträgen in Höhe von 26.538.000,00 €.

Diese Abweichung ist im Wesentlichen dadurch begründet, dass die Gewerbsteuer um 1.234.890,93 € unter dem fortgeschriebenen Planansatz des Jahres 2017 lag, der Erträge in Höhe von 9.372.000,00 € vorsah. Außerdem lag die Grundsteuer B um 148.639,50 € unter dem geplanten Ansatz.

Bei den Steuern und steuerähnlichen Erträgen werden Rückzahlungen, die die Stadt, zu leisten hat, wie in § 16 Abs. 1 GemHVO vorgeschrieben, bei den Erträgen abgesetzt und nicht als Aufwendungen verbucht, auch wenn sich die Rückzahlungen auf Erträge der Vorjahre beziehen.

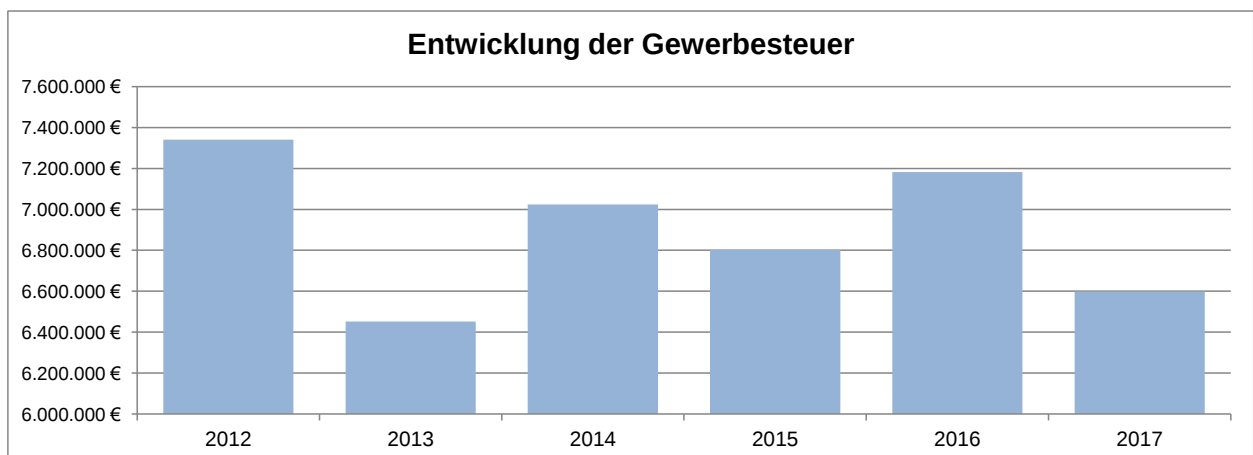
Die Steuern und steuerähnlichen Erträge haben im Berichtsjahr an den ordentlichen Erträgen einen Anteil von 52,36 % (Vorjahr: 51,49 %).

Der gemeindliche Anteil an der Einkommensteuer entwickelte sich seit dem Jahr 2012 wie folgt:



Die Erträge aus Einkommensteuer waren im Jahr 2017 mit auf dem höchsten Stand der letzten Jahre.

Die Gewerbesteuererträge (abzgl. Gewerbesteuerumlage) entwickelten sich in den letzten Jahren wie folgt:



Während die Erträge aus Gewerbesteuer im Jahr 2013 noch bei ca. von 6.452.383,56 € lagen, konnte in den letzten Jahren in diesem Bereich nach Abzug der Gewerbesteuerumlage ein Zugang bis auf 7.182.188,42 im Jahr 2016 verzeichnet werden. Im geprüften Haushaltsjahr war erneut ein Rückgang auf nunmehr 6.598.538,14 zu verzeichnen.

7.2.1.6 Erträge aus Transferleistungen

Bei den Erträgen aus Transferleistungen handelt es sich ausschließlich um Leistungen nach dem Familienleistungsgesetz.

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz und zu den Vorjahreswerten stellt sich das Ergebnis des Berichtsjahres wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2017	Abweichung
Ersatz von sozialen Leistungen	807.215,00 €	879.000,00 €	878.267,49 €	732,51 €
Summe:	807.215,00 €	879.000,00 €	878.267,49 €	732,51 €

Die Erträge aus Transferleistungen haben im Berichtsjahr an den ordentlichen Erträgen einen Anteil von 1,76 % (Vorjahr: 1,67 %).

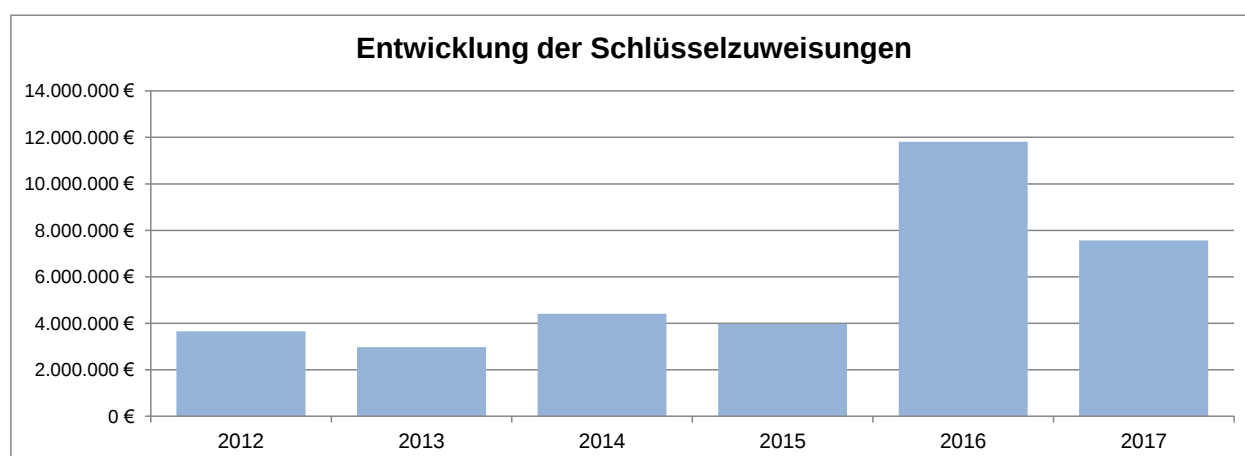
7.2.1.7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufenden Zwecke und allgemeine Umlagen

Für das Jahr 2017 weist die Stadt Groß-Umstadt Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen wie folgt aus:

Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2017	Abweichung
Erträge aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen	7.475.283,00 €	7.573.000,00 €	7.580.782,00 €	-7.782,00 €
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	292.242,71 €	120.500,00 €	294.582,35 €	-174.082,35 €
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	676.569,34 €	647.900,00 €	702.582,73 €	-54.682,73 €
Schuldendiensthilfen	0,00 €	0,00 €	255,97 €	-255,97 €
Summe:	8.444.095,05 €	8.341.400,00 €	8.578.203,05 €	-236.803,05 €

Insgesamt lagen die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen im Berichtsjahr mit 8.578.203,05 € um 236.803,05 € über dem fortgeschriebenen Planansatz, der Erträge in Höhe von 8.341.400,00 € vorsah.

Die Entwicklung der Höhe der Schlüsselzuweisungen stellt sich wie folgt dar:



Von den gesamten ordentlichen Erträgen entfielen insgesamt 17,23 % (Vorjahr: 17,45 %) auf Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen.

7.2.1.8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen

Die erhaltenen Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge wurden nach § 38 Abs. 4 GemHVO passiviert und über die Nutzungsdauer der entsprechenden Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Für das Jahr 2017 weist die Stadt Groß-Umstadt folgende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten im Vergleich zum Planansatz und zu den Vorjahreswerten aus:

Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2017	Abweichung
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen vom öffentlichen Bereich	673.375,88 €	718.190,00 €	710.096,29 €	8.093,71 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen vom nicht öffentlichen Bereich	7.204,63 €	6.900,00 €	9.603,78 €	-2.703,78 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionsbeiträgen	543.586,61 €	724.590,00 €	552.090,81 €	172.499,19 €
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten aus Investitionen	18.113,09 €	18.772,00 €	24.008,48 €	-5.236,48 €
Summe:	1.242.280,21 €	1.468.452,00 €	1.295.799,36 €	172.652,64 €

Der Anteil der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten betrug 2,60 % (Vorjahr: 2,57 %).

7.2.1.9 Sonstige ordentliche Erträge

Für das Jahr 2017 weist die Stadt Groß-Umstadt folgende sonstigen ordentlichen Erträge aus:

Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2017	Abweichung
Nebenerlöse	777.602,75 €	789.604,00 €	760.767,62 €	28.836,38 €
Erträge aus Schadensersatzleistungen	29.389,13 €	6.300,00 €	8.698,39 €	-2.398,39 €
Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen (außer Instandhaltungsrückstellungen)	118.935,47 €	235.610,00 €	1.386.546,41 €	-1.150.936,41 €
Andere sonstige betriebliche Erträge	6.672,30 €	100,00 €	2.716,37 €	-2.616,37 €
Summe:	932.599,65 €	1.031.614,00 €	2.158.728,79 €	-1.127.114,79 €

Im Jahr 2017 lagen die sonstigen ordentlichen Erträge mit 2.158.728,79 € um 1.127.114,79 € über dem geplanten Ansatz, der in diesem Bereich von Erträgen in Höhe von 1.031.614,00 € ausging.

Es handelt sich hierbei hauptsächlich um die Auflösung von Rückstellungen, Konzessionsabgaben und Nebenerlöse aus Veranstaltungen, Schadensersatzleistungen von Versicherungen sowie Nebenerlöse aus der Vermietung von städtischen Wohnungen.

Der Anteil der sonstigen ordentlichen Erträge betrug 4,34 % (Vorjahr: 1,93 %).

7.2.1.10 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen des Jahres 2017 verteilen sich wie folgt:

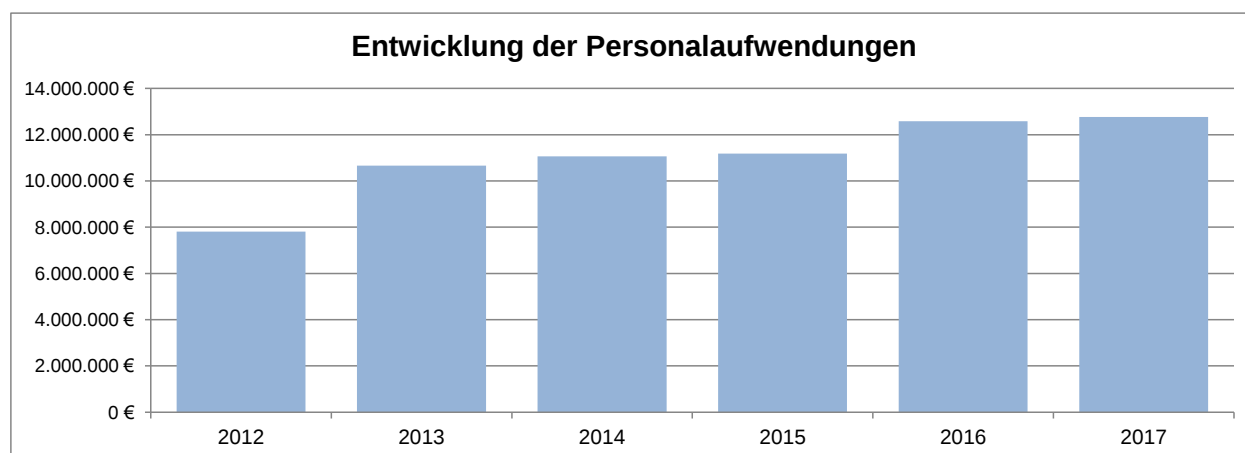
Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2017	Abweichung
Entgelte Arbeitnehmer, Dienst- und Amtsbezüge	9.785.129,43 €	9.912.630,00 €	10.097.415,36 €	-184.785,36 €
Sozialversicherungsbeiträge, Zukunftssicherung, Beihilfe	1.885.933,59 €	1.982.580,00 €	1.945.792,73 €	36.787,27 €
Personalaufwendungen	876.763,30 €	1.012.580,00 €	695.744,06 €	316.835,94 €
Sonstige Personalaufwendungen	33.329,84 €	67.070,00 €	28.270,83 €	38.799,17 €
Versorgungsaufwendungen	697.660,80 €	1.007.930,00 €	1.139.034,65 €	-131.104,65 €
Summe:	13.278.816,96 €	13.982.790,00 €	13.906.257,63 €	76.532,37 €

In der Ergebnisrechnung des Jahres 2017 sind Personalaufwendungen in Höhe von 12.767.222,98 € und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 1.139.034,65 € ausgewiesen.

Der fortgeschriebene Planansatz sah Personalaufwendungen in Höhe von 12.974.860,00 € und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 1.007.930,00 € vor. Die Aufwendungen lagen in diesen Bereichen um 76.532,37 € über den Planansätzen.

Der Anteil der Personalaufwendungen betrug im Berichtsjahr 27,70 % (Vorjahr: 27,42 %) der ordentlichen Aufwendungen, der Anteil der Versorgungsaufwendungen 2,47 % (Vorjahr: 1,52 %) der ordentlichen Aufwendungen.

In den letzten Jahren haben sich die Personalaufwendungen wie folgt entwickelt:



Wie die Abbildung erkennen lässt, sind die Personalaufwendungen in den letzten Jahren u. a. aufgrund tariflicher und besoldungsrechtlicher Erhöhungen kontinuierlich angestiegen. Der Anstieg vom Jahr 2012 zum Jahr 2013 ist auf die Rückgliederung des Eigenbetriebes Stadtwerke in den Regelhaushalt und die damit verbundene Übernahme des Personals zurückzuführen. Im Berichtsjahr hatten die Personalaufwendungen den höchsten Stand der letzten Jahre erreicht. Versorgungsaufwendungen sind in der Darstellung nicht berücksichtigt.

7.2.1.11 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Jahres 2017 setzen sich bei der Stadt Groß-Umstadt wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2017	Abweichung
Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	2.482.865,14 €	2.811.617,00 €	2.308.691,82 €	502.925,18 €
Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.824.280,57 €	3.484.538,00 €	2.810.931,57 €	673.606,43 €
Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	772.029,87 €	823.493,36 €	798.788,18 €	24.705,18 €
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	447.289,58 €	511.625,00 €	457.234,23 €	54.390,77 €
Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	1.497.516,89 €	380.936,00 €	292.217,30 €	88.718,70 €
Summe:	8.023.982,05 €	8.012.209,36 €	6.667.863,10 €	1.344.346,26 €

Insgesamt lagen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Berichtsjahr um 1.344.346,26 € unter dem geplanten fortgeschriebenen Ansatz von 8.012.209,36 €.

Eine der größten Positionen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen waren mit 719.158,54 € Instandhaltungen von Sachanlagen sowie Instandhaltungen von Gebäuden in Höhe von 377.795,67 €. Ferner Aufwendungen für Abwasser und Strom von 562.856,49 € bzw. 452.117,69 €.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen hatten im Berichtsjahr einen Anteil von 14,47 % (Vorjahr: 17,49 %) an den ordentlichen Aufwendungen.

7.2.1.12 Abschreibungen

Gemäß § 43 GemHVO sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über den Zeitraum, in dem der Vermögensgegenstand genutzt werden kann. Maßgebend ist hierbei die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, die auf der Grundlage von Erfahrungswerten und unter Berücksichtigung von Beschaffenheit und Nutzung des Vermögensgegenstandes zu bestimmen ist.

Bei der Bilanzierung von Forderungen gilt es, dem strengen Niederstwertprinzip für das Umlaufvermögen nach § 43 Abs. 4 GemHVO Rechnung zu tragen. Dies bedeutet, dass zweifelhafte oder uneinbringliche Forderungen in ihrem Wert zu berichtigen sind (Einzelwertberichtigung). Für alle übrigen Forderungen kann eine pauschale Wertberichtigung in Höhe eines gewissen Prozentsatzes erfolgen (Pauschalwertberichtigung).

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen des Jahres 2017 setzen sich im Vergleich zu den Vorjahreswerten und zum fortgeschriebenen Planansatz wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2017	Abweichung
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	163.137,01 €	149.770,00 €	161.285,95 €	-11.515,95 €
Abschreibungen Gebäude und -einrichtungen, Sachanlagen, Infrastrukturvermögen	3.651.036,47 €	3.622.885,00 €	3.572.063,82 €	50.821,18 €
Abschreibungen technische Anlagen und Maschinen	369.824,91 €	310.430,00 €	297.376,55 €	13.053,45 €
Abschreibungen auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	508.595,17 €	516.740,00 €	498.731,55 €	18.008,45 €
Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	19.185,18 €	75.870,00 €	22.419,57 €	53.450,43 €
Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit	-1,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Einzelwertberichtigungen	493,50 €	0,00 €	5.208,93 €	-5.208,93 €
Pauschalwertberichtigungen	8.777,04 €	0,00 €	-684,29 €	684,29 €
Einzelwertberichtigung befristete NS 11.2	25.382,59 €	0,00 €	44.268,79 €	-44.268,79 €
Kleinbetragsbereinigung Stadtkasse	270,24 €	0,00 €	9,20 €	-9,20 €
Summe:	4.746.701,11 €	4.675.695,00 €	4.600.680,07 €	75.014,93 €

Insgesamt lagen die Abschreibungen im Berichtsjahr um 75.014,93 € unter dem geplanten fortgeschriebenen Ansatz. Sie hatten im Berichtsjahr einen Anteil von 9,98 % (Vorjahr: 10,35 %) an den ordentlichen Aufwendungen.

Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände entsprechen den Abschreibungsbeträgen des Anlagespiegels.

7.2.1.13 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen wurden für das Jahr 2017 bei der Stadt Groß-Umstadt wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2017	Abweichung
Allgemeine Zuweisungen und Zuschüsse	0,00 €	22.000,00 €	0,00 €	22.000,00 €
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	300,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	2.901.294,04 €	3.532.936,00 €	3.230.847,46 €	302.088,54 €
Sonstige Erstattungen und Zuweisungen	238.818,50 €	314.926,00 €	186.606,78 €	128.319,22 €
Summe:	3.140.412,54 €	3.869.862,00 €	3.417.454,24 €	452.407,76 €

Die Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen lagen im Jahr 2017 mit 3.417.454,24 € um 452.407,76 € unter dem geplanten fortgeschriebenen Ansatz von 3.869.862,00 €.

Unter dieser Aufwandsposition werden überwiegend Zuschüsse an die Träger von Kindergärten und Kindertagesstätten für Betriebskosten sowie Vereine ausgewiesen.

Im Berichtsjahr ergab sich hier ein Anteil von 7,42 % (Vorjahr: 6,85 %) an den ordentlichen Aufwendungen.

7.2.1.14 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Die Steueraufwendungen einschließlich der Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen setzen sich bei der Stadt Groß-Umstadt im Jahr 2017 wie folgt zusammen:

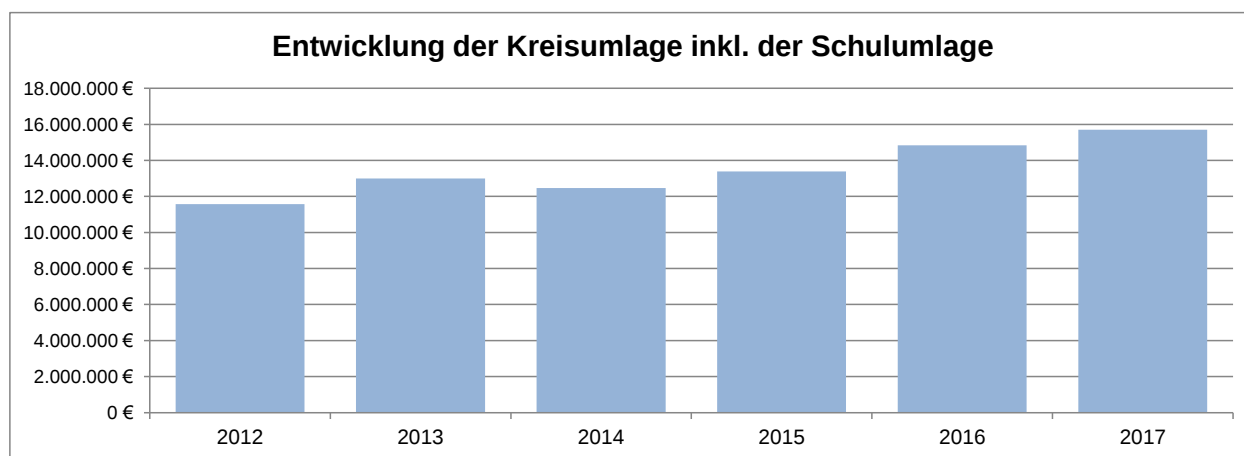
Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2017	Abweichung
Kreisumlage	9.953.281,00 €	10.537.000,00 €	10.534.914,00 €	2.086,00 €
Schulumlage	4.880.909,00 €	5.167.000,00 €	5.166.131,00 €	869,00 €
Gewerbesteuerumlage	1.501.298,28 €	1.702.000,00 €	1.538.570,93 €	163.429,07 €
Sonstige steuerähnliche Umlagen	160.330,27 €	110.000,00 €	57.584,30 €	52.415,70 €
Summe:	16.495.818,55 €	17.516.000,00 €	17.297.200,23 €	218.799,77 €

Insgesamt lagen die Steueraufwendungen im Berichtsjahr um 218.799,77 € unter dem geplanten fortgeschriebenen Ansatz.

Die größte Position stellt dabei die Kreisumlage in Höhe von 10.534.914,00 € dar. Der zweite große Kostenblock ist die Schulumlage mit 5.166.131,00 €.

Der Anteil der Aufwendungen für Steuern einschließlich gesetzlicher Umlageverpflichtungen an den ordentlichen Aufwendungen betrug im Berichtsjahr 37,53 % (Vorjahr: 35,96 %).

Die Kreis- und Schulumlage entwickelte sich in den letzten Jahren wie folgt:



Wie die Abbildung zeigt, hatte die Kreis- und Schulumlage im Jahr 2017 den bisher höchsten Wert der letzten Jahre erreicht.

7.2.1.15 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen setzten sich bei der Stadt Groß-Umstadt im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2017	Abweichung
Sonstige soziale Erstattungen	9.126,08 €	14.400,00 €	10.763,50 €	3.636,50 €
Andere Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte	0,00 €	0,00 €	25,00 €	-25,00 €
Summe:	9.126,08 €	14.400,00 €	10.788,50 €	3.611,50 €

Der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen betrug im Berichtsjahr 0,02 % (Vorjahr: 0,02 %).

7.2.1.16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Als sonstige ordentliche Aufwendungen wurden die folgenden Positionen gebucht:

Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2017	Abweichung
Betriebliche Steuern	25.675,24 €	28.214,62 €	27.874,41 €	340,21 €
Steuern vom Einkommen und Ertrag	157.040,23 €	127.000,00 €	155.877,23 €	-28.877,23 €
Summe:	182.715,47 €	155.214,62 €	183.751,64 €	-28.537,02 €

Die Grundsteuer für kommunale Grundstücke in Höhe von 19.147,45 € sowie die Kfz-Steuer für kommunale Fahrzeuge in Höhe von 9.856,00 € sind gemäß dem kommunalen Verwaltungskontenrahmen (KVKR) nicht bei den Steueraufwendungen, sondern bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ausgewiesen.

Der Anteil der sonstigen ordentlichen Aufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen betrug im Berichtsjahr 0,40 % (Vorjahr: 0,40 %).

7.2.2 Finanzergebnis

Gemäß § 2 Abs.2b GemHVO ist als Finanzergebnis der Saldo aus den Finanzerträgen und den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen auszuweisen. Anhand des Finanzergebnisses soll aufgezeigt werden, inwieweit das ordentliche Ergebnis durch Kapitalerträge (z. B. Zinserträge, Gewinnanteile, Dividenden) und Kapitalbeschaffungskosten (Fremdkapitalzinsen) beeinflusst wird.

Das Finanzergebnis des Jahres 2017 der Stadt Groß-Umstadt ergibt sich wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2017	Abweichung
Finanzerträge	300.581,34 €	145.150,00 €	430.122,53 €	-284.972,53 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	821.168,27 €	792.937,00 €	855.416,81 €	-62.479,81 €
Finanzergebnis:	-520.586,93 €	-647.787,00 €	-425.294,28 €	-222.492,72 €

Das Finanzergebnis der Stadt Groß-Umstadt weist im Jahr 2017 Finanzerträge in Höhe von 430.122,53 € aus.

Diese betreffen mit 148.905,51 € im Wesentlichen Erträge aus Beteiligungen. Ein weiterer großer Posten betreffen Zinsen auf Steuernachforderungen in Höhe von 224.895,50 €. 45.772,67 € entfallen auf Mahngebühren und Säumniszuschläge.

Unter den Finanzaufwendungen schlagen die Bank- und Kreditzinsen in Höhe von insgesamt 725.347,56 € zu Buche. Ein weiterer großer Posten bilden die Erstattungsinsen aus Gewerbesteueranlagen von insgesamt 108.114,25 €.

Das Finanzergebnis des Jahres 2017 lag um 222.492,72 € über dem geplanten Finanzergebnis. Die Finanzerträge konnten um 284.972,53 € gesteigert werden. Die Aufwendungen lagen um 62.479,81 € unter dem fortgeschriebenen Planansatz.

7.2.3 Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis setzt sich zusammen aus Aufwendungen und Erträgen, die wirtschaftlich andere Haushaltsjahre betreffen, selten oder unregelmäßig anfallen oder aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens resultieren, die den Restbuchwert übersteigen bzw. unterschreiten (vgl. § 58 Nr. 5 GemHVO).

Das außerordentliche Ergebnis der Stadt Groß-Umstadt ergibt sich für das Jahr 2017 wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2017	Abweichung
Außerordentliche Erträge	2.105.537,02 €	9.000,00 €	1.009.975,84 €	-1.000.975,84 €
Außerordentliche Aufwendungen	141.730,20 €	0,00 €	11.419,07 €	-11.419,07 €
Außerordentliches Ergebnis:	1.963.806,82 €	9.000,00 €	998.556,77 €	-989.556,77 €

Das außerordentliche Ergebnis der Stadt Groß-Umstadt weist zum Bilanzstichtag einen Überschuss in Höhe von 998.556,77 € aus. Es setzt sich zusammen aus Erträgen in Höhe von 1.009.975,84 € und Aufwendungen in Höhe von 11.419,07 €. Planansätze bestanden für das Berichtsjahr im außerordentlichen Ergebnis nicht.

Die außerordentlichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus der Veräußerung von Grundstücken mit 710.607,38 € sowie 208.257,84 € aus nicht investiven außerordentlichen Erträge.

Die außerordentlichen Aufwendungen des Berichtsjahres setzen sich im Wesentlichen aus periodenfremden Aufwendungen zusammen.

7.3 Finanzrechnung zum 31.12.2017

In der Finanzrechnung werden gemäß § 47 GemHVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen ausgewiesen. Sie weist die strukturelle Zahlungsfähigkeit der Gemeinde aus und entspricht der handelsrechtlichen Cashflow-Rechnung. Die Finanzrechnung kann zum einen nach der direkten Methode gemäß § 47 Abs.2 GemHVO erstellt werden. Dabei wird der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit aus nach Arten gegliederten Ein- und Auszahlungen ermittelt.

Bei der Finanzrechnung nach der indirekten Methode gemäß § 47 Abs. 3 GemHVO wird hingegen die Ermittlung des Finanzmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit dargestellt, indem das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung u. a. um nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge korrigiert wird. Wird die Finanzrechnung nach der indirekten Methode geführt, sind die Ein- und Auszahlungen zusätzlich nach Gliederung der direkten Finanzrechnung anzugeben.

Grundsätzlich ist die Finanzrechnung anhand derselben Methode (direkt oder indirekt) zu ermitteln, mit der auch der Finanzhaushalt erstellt wurde, da nur so ein Vergleich zwischen Planansätzen und Ist-Werten möglich ist.

Im Folgenden werden die Ein- und Auszahlungen des Jahres 2017 aus der vorgelegten Finanzrechnung den fortgeschriebenen Planansätzen gegenübergestellt.

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2016	Fort- geschriebener Planansatz	Stand zum 31.12.2017	Abweichung
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.043.163,18 €	3.645.832,02 €	6.234.855,96 €	-2.589.023,94 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-3.321.871,92 €	-16.662.946,64 €	-1.556.881,01 €	-15.106.065,63 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	3.471.590,11 €	4.431.625,00 €	-1.902.446,07 €	6.334.071,07 €
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	2.942.359,10 €	0,00 €	232.842,02 €	-232.842,02 €
- Haushaltsunwirksame Auszahlungen	4.797.037,07 €	0,00 €	180.187,59 €	-180.187,59 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-1.854.677,97 €	0,00 €	52.654,43 €	-52.654,43 €
Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	3.579.343,36 €	0,00 €	7.917.546,76 €	-7.917.546,76 €
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	4.338.203,40 €	0,00 €	2.828.183,31 €	-2.828.183,31 €
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	7.917.546,76 €	0,00 €	10.745.730,07 €	-10.745.730,07 €

Das Ergebnis des Jahres 2017 wird den fortgeschriebenen Planansätzen nach §§ 98, 100 HGO und 19 bis 21 GemHVO gegenübergestellt.

Die fortgeschriebenen Ansätze beinhalten neben den ursprünglichen Haushaltsansätzen auch Haushaltsreste in Höhe von 9.858.494,99 €.

Gegenüber dem geplanten Finanzmittelfehlbedarf in Höhe von 14.859.127,99 € wird für das Jahr 2017 ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 10.745.730,07 € ausgewiesen. Dies entspricht einer Steigerung um 25.604.858,06 € gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz.

Die anhand der Finanzrechnung ermittelte Veränderung des Finanzmittelbestandes in Höhe von 2.828.183,31 € stimmt mit der Veränderung der in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mittel im Laufe des Jahres 2017 überein.

Teilfinanzrechnungen gemäß § 48 GemHVO wurden im Rahmen der Prüfung entsprechend der Teilfinanzhaushalte für jedes Budget vorgelegt. Die Werte zum 31.12.2017 stimmen summarisch mit dem Finanzmittelfluss aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit als Teile der Finanzrechnung überein.

Die Prüfung erstreckte sich hauptsächlich auf die Plausibilität des vorgelegten Zahlenmaterials sowie in Stichproben auf einzelne Werte.

Auf die jeweiligen Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit wird im Folgenden näher eingegangen.

7.3.1 Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Nach § 47 Abs.2 GemHVO ergibt sich nach der direkten Methode der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit Stadt Groß-Umstadt für das Jahr 2017 wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2016	Fort- geschriebener Planansatz	Stand zum 31.12.2017	Abweichung
Privatrechtliche Leistungsentgelte	770.854,50 €	921.835,00 €	787.092,96 €	134.742,04 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.834.727,99 €	8.927.690,00 €	9.394.603,55 €	-466.913,55 €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.649.611,70 €	982.300,00 €	893.231,15 €	89.068,85 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	24.541.869,97 €	26.538.000,00 €	26.503.114,16 €	34.885,84 €
Einzahlungen aus Transferleistungen	807.215,00 €	879.000,00 €	878.267,49 €	732,51 €
Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	8.416.465,25 €	8.341.400,00 €	8.623.737,66 €	-282.337,66 €
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	279.494,71 €	145.150,00 €	448.161,86 €	-303.011,86 €
Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	839.366,24 €	805.004,00 €	798.242,68 €	6.761,32 €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	46.139.605,36 €	47.540.379,00 €	48.326.451,51 €	-786.072,51 €
Personalauszahlungen	11.797.413,97 €	12.005.780,00 €	12.087.336,62 €	-81.556,62 €
Versorgungsauszahlungen	1.450.387,54 €	1.724.660,00 €	1.468.949,12 €	255.710,88 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.731.078,56 €	8.034.119,36 €	6.691.230,33 €	1.342.889,03 €
Auszahlungen für Transferleistungen	8.626,08 €	14.400,00 €	11.288,50 €	3.111,50 €
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	3.094.435,35 €	3.673.346,00 €	3.372.175,01 €	301.170,99 €
Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	16.149.413,33 €	17.516.000,00 €	17.398.110,01 €	117.889,99 €
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	682.413,59 €	771.027,00 €	868.494,48 €	-97.467,48 €
Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	182.673,76 €	155.214,62 €	194.011,48 €	-38.796,86 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.096.442,18 €	43.894.546,98 €	42.091.595,55 €	1.802.951,43 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.043.163,18 €	3.645.832,02 €	6.234.855,96 €	-2.589.023,94 €

Für das Jahr 2017 ergibt sich für die Stadt Groß-Umstadt aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Finanzmittelzufluss in Höhe von 6.234.855,96 €. Gegenüber dem geplanten Finanzmittelüberschuss von 3.604.530,64 € bedeutet dies eine Verbesserung um 2.630.325,32 €.

7.3.2 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2016	Fort- geschriebener Planansatz	Stand zum 31.12.2017	Abweichung
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.392.435,90 €	2.695.828,40 €	912.089,17 €	1.783.739,23 €
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.644,75 €	3.370.000,00 €	833.072,91 €	2.536.927,09 €
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	266.626,35 €	297.591,00 €	298.383,91 €	-792,91 €
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.660.707,00 €	6.363.419,40 €	2.043.545,99 €	4.319.873,41 €
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	274.863,16 €	17.700.808,91 €	280.362,88 €	17.420.446,03 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.257.593,24 €	945.826,67 €	2.561.879,34 €	-1.616.052,67 €
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	478.233,12 €	4.379.730,46 €	758.184,78 €	3.621.545,68 €
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-28.110,60 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.982.578,92 €	23.026.366,04 €	3.600.427,00 €	19.425.939,04 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-3.321.871,92 €	-16.662.946,64 €	-1.556.881,01 €	-15.106.065,63 €

Bei den Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen in Höhe von insgesamt 912.089,17 € handelt es sich im Wesentlichen um Tilgungszuschüsse für Maßnahmen im Rahmen der Konjunkturprogramme, Erschließungsbeiträge sowie um die Investitionspauschale des Landes Hessen.

Die Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens in Höhe von 833.072,91 € resultieren überwiegend aus Grundstücksverkäufen.

Die Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens in Höhe von 298.383,91 € sind gegenüber dem Vorjahr um 792,91 € gestiegen.

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen wurden aufgrund der für das Jahr 2017 beschlossenen Investitionsplanung der Stadt Groß-Umstadt durchgeführt.

Die Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen blieben mit 3.600.427,00 € um 29.785.294,03 € über dem fortgeschriebenen Planansatz, der unter Berücksichtigung der übertragenen Haushaltsansätze – Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 33.385.721,03 € vorsah.

Der Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit in Höhe von 1.556.881,01 € verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Budgets:

Budget	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Fort- geschriebener Planansatz	Abweichung
01 Gemeindeorgane	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
02 Zentraler Service	433,48 €	-61.608,47 €	-61.174,99 €	-106.804,19 €	45.629,20 €
03 Kultur, Markt und Tourismus	21.126,58 €	-11.002,55 €	10.124,03 €	13.745,07 €	-3.621,04 €
04 Sportstätten, Hallen und Bürgerhäuser	0,00 €	-22.678,46 €	-22.678,46 €	-69.676,86 €	46.998,40 €
05 Finanzservice	33.598,21 €	-1.916,61 €	31.681,60 €	-62.372,77 €	94.054,37 €
06 Zentrale Finanzleistungen	310.804,70 €	0,00 €	310.804,70 €	771.070,40 €	-460.265,70 €
07 Ordnungs- und Standesamt, ÖPNV	800,00 €	-24.987,40 €	-24.187,40 €	-530.126,18 €	505.938,78 €
08 Brand- und Katastrophenschutz	14.903,09 €	-251.987,73 €	-237.084,64 €	-870.688,17 €	633.603,53 €
09 Friedhöfe	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-122.676,79 €	122.676,79 €
10 Kinder und Jugend	124.029,00 €	-232.302,62 €	-108.273,62 €	-300.131,59 €	191.857,97 €
11 Kindertagesstätten	0,00 €	-116.267,51 €	-116.267,51 €	-217.269,46 €	101.001,95 €
12 Senioren und Soziale Einrichtungen	0,00 €	-4.559,00 €	-4.559,00 €	-10.388,23 €	5.829,23 €
13 Planungs- und Bauverwaltung	326.407,50 €	-444.791,17 €	-118.383,67 €	-2.006.271,51 €	1.887.887,84 €
14 Gebäudemanagement	0,00 €	-347.817,63 €	-347.817,63 €	-1.137.061,58 €	789.243,95 €
15 Energie, Umwelt und Naturschutz	712.222,90 €	-98.746,89 €	613.476,01 €	-595.584,41 €	1.209.060,42 €
16 Grün, Straßen und Landschaftsbau	42.948,79 €	-591.989,65 €	-549.040,86 €	-3.761.880,18 €	3.212.839,32 €
17 Zentraler Bürgerservice	0,00 €	-3.753,98 €	-3.753,98 €	-44.466,20 €	40.712,22 €
18 Wasserversorgung	50.290,89 €	-360.144,59 €	-309.853,70 €	-4.670.587,43 €	4.360.733,73 €
19 Abwasserbeseitigung	395.380,85 €	-781.974,35 €	-386.593,50 €	-2.802.439,05 €	2.415.845,55 €
20 Baubetriebshof	10.600,00 €	-243.898,39 €	-233.298,39 €	-238.665,30 €	5.366,91 €
Summe:	2.043.545,99 €	-3.600.427,00 €	-1.556.881,01 €	-16.762.274,43 €	15.205.393,42 €

Wie die Tabelle zeigt, konnte bei den Fachbereichen „Zentrale Finanzleistungen“ und „Finanzservice“ Mittelzuflüsse verzeichnet werden. In den übrigen Budgets waren investitionsbedingte Mittelabflüsse zu verzeichnen.

Gegenüber den fortgeschriebenen Planansätzen ergeben sich insgesamt Abweichungen in Höhe von 15.205.393,42 €, die sich über alle Budgets erstrecken. Die Veränderungen sind u. a. dadurch entstanden, dass geplante Investitionen nicht im Jahr 2017 durchgeführt wurden.

7.3.3 Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2016	Fort- geschriebener Planansatz	Stand zum 31.12.2017	Abweichung
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	5.167.500,00 €	8.533.143,00 €	52.000,00 €	8.481.143,00 €
- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.695.909,89 €	0,00 €	1.954.446,07 €	-1.954.446,07 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	3.471.590,11 €	8.533.143,00 €	-1.902.446,07 €	10.435.589,07 €

Der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit des Jahres 2017 setzt sich aus Einzahlungen aus Investitionsdarlehen in Höhe von 52.000,00 € sowie aus den Auszahlungen für Tilgungsleistungen in Höhe von 1.954.446,07 € zusammen. Demnach ergibt sich im Bereich Finanzierungstätigkeit insgesamt ein Finanzmittelabfluss in Höhe von 1.902.446,07 €.

Die Tilgungsleistungen für die Investitionskredite wurden in der zutreffenden Höhe im Haushaltsplan veranschlagt. Der in der Haushaltssatzung festgelegte Gesamtbetrag der Investitionsdarlehen in Höhe von 4.586.865,00 € wurde mit einer tatsächlichen Darlehensaufnahmen von 52.000,00 € nicht überschritten, zumal es sich hierbei ohnehin um Darlehen aus dem Konjunkturprogramm handelt, die per Gesetz bereits als festgesetzt und genehmigt gelten.

Der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 1.902.446,07 € verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Budgets:

Budget	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Fort- geschriebener Planansatz	Abweichung
01 Gemeindeorgane	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
02 Zentraler Service	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
03 Kultur, Markt und Tourismus	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
04 Sportstätten, Hallen und Bürgerhäuser	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
05 Finanzservice	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
06 Zentrale Finanzleistungen	52.000,00 €	-1.953.521,22 €	-1.901.521,22 €	4.174.943,00 €	-6.076.464,22 €
07 Ordnungs- und Standesamt, ÖPNV	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
08 Brand- und Katastrophenschutz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
09 Friedhöfe	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10 Kinder und Jugend	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11 Kindertagesstätten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12 Senioren und Soziale Einrichtungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13 Planungs- und Bauverwaltung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	800.000,00 €	-800.000,00 €
14 Gebäudemanagement	0,00 €	0,00 €	0,00 €	400.000,00 €	-400.000,00 €
15 Energie, Umwelt und Naturschutz	0,00 €	-924,85 €	-924,85 €	0,00 €	-924,85 €
16 Grün, Straßen und Landschaftsbau	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
17 Zentraler Bürgerservice	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
18 Wasserversorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-670.446,00 €	670.446,00 €
19 Abwasserbeseitigung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-183.316,00 €	183.316,00 €
20 Baubetriebshof	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-89.556,00 €	89.556,00 €
Summe:	52.000,00 €	-1.954.446,07 €	-1.902.446,07 €	4.431.625,00 €	-6.334.071,07 €

Der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit sollte in voller Höhe im Budget „Zentrale Finanzleistungen“ erfolgen, so dass in den übrigen Budgets in diesem Bereich keine Planungen und Zahlungen erfolgen dürften. Wie bereits unter dem Punkt Mittelverwendung erläutert, sind einige Planansätze sowie wenige Buchungen fälschlicher Weise noch unter den jeweiligen Budgets, auf den betreffenden Produktnummern geplant/gebucht worden und nicht im Budget „Zentrale Finanzleistungen“, wo dies zentral erfolgen sollte. In Summe standen die Deckungsmittel dafür grundsätzlich in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Gegenüber den fortgeschriebenen Planansätzen ergeben sich insgesamt Abweichungen in Höhe von 6.334.071,07 €.

7.3.4 Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2016	Stand zum 31.12.2017
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	2.942.359,10 €	232.842,02 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	4.797.037,07 €	180.187,59 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-1.854.677,97 €	52.654,43 €

Unter dem Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen werden die Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln nach § 15 GemHVO ausgewiesen, die eine Gemeinde unmittelbar für den Haushalt eines anderen Aufgabenträgers vereinnahmt oder ausgibt.

In diesem Bereich weist das Jahr 2017 insgesamt einen Mittelzufluss in Höhe von 52.654,43 € aus. Eine Veranschlagung der Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln hatte im Finanzhaushalt kraft Gesetz nicht zu erfolgen.

7.4 Kosten- und Leistungsrechnung

Gemäß § 14 GemHVO haben die Gemeinden eine Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) zu führen, deren Art und Umfang die Gemeinde nach ihren örtlichen Bedürfnissen bestimmen kann. Die KLR soll grundsätzlich alle Kosten erfassen und zuordnen, die bei der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entstehen. Als separater Buchungskreis unterliegt die KLR dabei als sog. „internes Rechnungswesen“ - im Gegensatz zum Buchungskreis der Finanzbuchhaltung als externes Rechnungswesen - keinen gesetzlichen Vorschriften.

Die interne Leistungsverrechnung als Teilbereich der Kosten- und Leistungsrechnung soll alle Kosten- und Erlöse, die die einzelnen Organisationseinheiten intern füreinander erbringen, auf die entsprechenden Kostenträger verteilen, um die tatsächlich angefallenen Kosten der einzelnen Produkte ermitteln zu können.

Die Richtigkeit bzw. Plausibilität der zugrunde gelegten Kosten war nicht Bestandteil der Prüfung.

Insgesamt sind im Jahr 2017 Kosten und Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen in Höhe von 10.707.494,76 € in den Teilergebnisrechnungen ausgewiesen. Auf die einzelnen Produktbereiche verteilt, ergibt sich folgendes Bild:

Budget	Erlöse aus ILV	Kosten aus ILV	Ergebnis aus ILV
01 Gemeindeorgane	79.738,37 €	-66.989,78 €	12.748,59 €
02 Zentraler Service	2.034.929,91 €	-678.781,99 €	1.356.147,92 €
03 Kultur, Markt und Tourismus	0,00 €	-207.452,63 €	-207.452,63 €
04 Sportstätten, Hallen und Bürgerhäuser	53.659,71 €	-1.137.763,13 €	-1.084.103,42 €
05 Finanzservice	1.451.966,12 €	-280.387,27 €	1.171.578,85 €
06 Zentrale Finanzleistungen	2.527.163,17 €	0,00 €	2.527.163,17 €
07 Ordnungs- und Standesamt, ÖPNV	0,00 €	-267.905,62 €	-267.905,62 €
08 Brand- und Katastrophenschutz	0,00 €	-196.314,00 €	-196.314,00 €
09 Friedhöfe	0,00 €	-351.385,42 €	-351.385,42 €
10 Kinder und Jugend	0,00 €	-416.628,63 €	-416.628,63 €
11 Kindertagesstätten	0,00 €	-1.204.752,41 €	-1.204.752,41 €
12 Senioren und Soziale Einrichtungen	0,00 €	-186.047,64 €	-186.047,64 €
13 Planungs- und Bauverwaltung	0,00 €	-93.137,75 €	-93.137,75 €
14 Gebäudemanagement	2.150.024,48 €	-563.859,55 €	1.586.164,93 €
15 Energie, Umwelt und Naturschutz	0,00 €	-400.112,00 €	-400.112,00 €
16 Grün, Straßen und Landschaftsbau	0,00 €	-1.279.582,24 €	-1.279.582,24 €
17 Zentraler Bürgerservice	0,00 €	-241.859,79 €	-241.859,79 €
18 Wasserversorgung	0,00 €	-660.788,13 €	-660.788,13 €
19 Abwasserbeseitigung	0,00 €	-2.177.336,45 €	-2.177.336,45 €
20 Baubetriebshof	2.410.013,00 €	-296.410,33 €	2.113.602,67 €
Summe:	10.707.494,76 €	-10.707.494,76 €	0,00 €

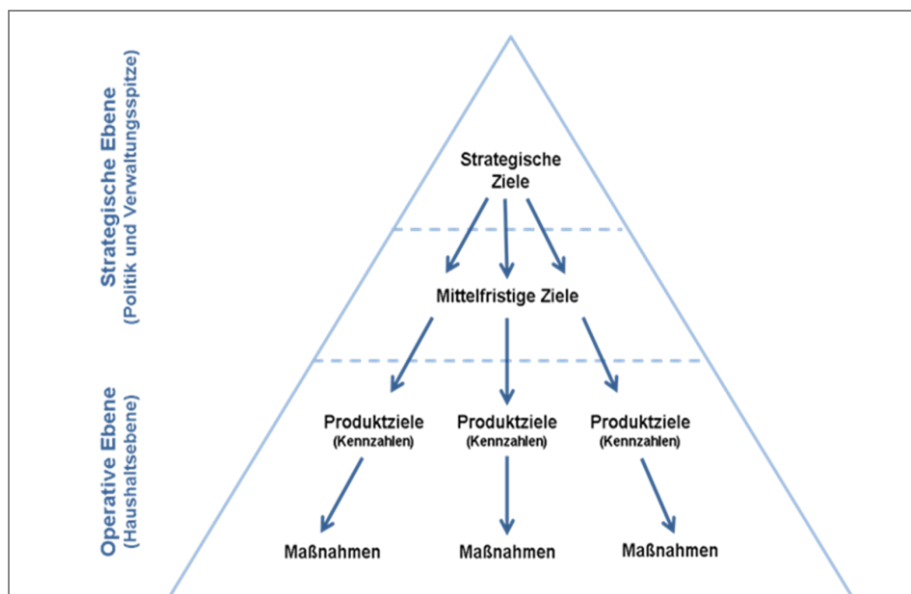
Die in den Teilergebnisrechnungen ausgewiesenen Erlöse und Kosten aus interner Leistungsverrechnung in Höhe von 10.707.494,76 € stimmen mit der in der Finanzbuchhaltungssoftware gebuchten Summe überein.

7.5 Leistungsziele und Kennzahlen

Gemäß § 4 Abs.2 i. V. m. § 10 Abs. 3 GemHVO sowie § 112 HGO i.V.m. § 51 GemHVO sollen in den zu bildenden Teilhaushalten Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden. Im Jahresabschluss ist die Zielerreichung zu beurteilen (vgl. Hinweis Nr.2 zu § 48 GemHVO). Die Leistungsziele müssen nach Hinweis Nr. 5 zu § 10 GemHVO einen Zielinhalt (konkrete Zielbeschreibung), einen Zielhorizont (wann wird das Ziel realisiert) und eine Zielvorschrift (gewünschtes Ausmaß des Zielinhaltes) beinhalten. Ist eine dieser Bestimmungsgrößen nicht im notwendigen Maße konkretisiert, kann die Steuerungsfunktion der Ziele beeinträchtigt werden.

Gemäß den aktuell geltenden Hinweisen zu § 112 HGO bzw. dem Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 29.06.2016 ist die Beurteilung der Zielerreichung ab dem Jahresabschluss 2018 verpflichtend.

Kennzahlen werden zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage herangezogen, sowohl für die Gegenwart als auch die Zukunft. Sie sollen als Steuerelement genutzt werden und eine nachvollziehbare empirische Grundlage sein, sowohl für die strategischen Ziele der Politik und Verwaltungsspitze, als auch für die sich daraus ergebenden Produktziele und -kennzahlen auf operativer Ebene. Die Abhängigkeit von strategischen Zielen und Produktzielen und -kennzahlen veranschaulicht die folgende Grafik.



Kennzahlen werden aus den Daten der Kommune erzeugt und sollen eine reproduzierbare Größe, einen sich wiederholenden Zustand oder Vorgang messen, der von Bedeutung ist. Sie beziehen sich auf quantitativ messbare, wichtige Tatbestände, die mit Hilfe der Kennzahlen erläutert, veranschaulicht und in konzentrierter Form wiedergegeben werden. Sie dienen bei der Problemerkennung, Ermittlung von Stärken und Schwachstellen, Informationsgewinnung, zur Kontrolle (Soll-Ist-Vergleich), zur Dokumentation und/oder zur Koordination wichtiger Sachverhalte und Zusammenhänge.

Kennzahlen allein reichen bei der Beurteilung der Zielerreichung jedoch nicht aus. Zum einen stehen sie in Bezug zu den Produktzielen, welche im Haushaltsplan gem. GemHVO festgehalten werden müssen. Zum anderen beeinflussen die sogenannten Megatrends (wie z.B. demographische Entwicklung, Wirtschaftswachstum, Arbeitslosenquote, etc.) die Interpretation der Kennzahlen stark. Diese Faktoren müssen insbesondere bei der zukünftigen Bewertung und Beurteilung der wirtschaftlichen Lage berücksichtigt werden, da es sonst zu falschen Rückschlüssen kommen kann.

Im Haushaltsplan sind kaum strategische und operative Ziele und Kennzahlen beschrieben. Die beschriebenen Ziele sind nicht SMART formuliert (spezifisch, messbar, angemessen, realisierbar und terminiert) und haben daher wenig Aussagekraft. Gem. § 4 Abs.2 GemHVO müssen Ziele und Kennzahlen im Haushalt festgelegt werden.

Die im Jahresabschluss dargestellten Kennzahlen wurden zwar sehr ausführlich aber allgemein dargestellt, eine Zielerreichung gegenüber den Zielen des Haushaltsplans wurde jedoch nicht beurteilt. Eine Prüfung der Beurteilung der Zielerreichung konnte daher nicht erfolgen.

8 Anhang

Gemäß § 112 Abs.2 HGO besteht der Jahresabschluss neben der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung auch aus dem Anhang, in dem gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern sind sowie gemäß § 50 Abs.2 GemHVO weitere, dort aufgeführte Informationen anzugeben sind. Dem Anhang sind gemäß § 52 GemHVO und § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten beizufügen.

Die Stadt Groß-Umstadt hat zum Bilanzstichtag einen entsprechenden Anhang sowie die geforderten Übersichten erstellt.

9 Rechenschaftsbericht

Gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ist gemäß § 112 Abs. 3 HGO ein Rechenschaftsbericht aufzustellen. Dieser hat gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO auf den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt Groß-Umstadt einzugehen und somit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln. Dabei sind, sofern nicht bereits im Anhang geschehen, die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Zudem ist eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Gemäß § 51 Abs.2 GemHVO soll der Rechenschaftsbericht auch darstellen:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sowie
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Ein den gesetzlichen Vorschriften entsprechender Rechenschaftsbericht wurde seitens der Stadt Groß-Umstadt zur Prüfung vorgelegt.

10 Sachprüfungen

10.1 Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplanes, der Haushaltsvermerke und Deckungsfähigkeiten sowie die Darstellung im Buchhaltungssystem

In 2017 wurde eine umfangreiche Prüfung der Budgets durchgeführt. Neben der Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplanes unter Berücksichtigung der Haushaltsvermerke, Deckungsfähigkeiten sowie über- und außerplanmäßigen Beschlüssen wurde auch geprüft, ob dies entsprechend in das Buchhaltungssystem eingepflegt wurde.

Gemäß Haushaltsvermerk (Budgetierungsrichtlinie) sind: die Personal- und Versorgungsaufwendungen aller Budgets sowohl untereinander gegenseitig deckungsfähig als auch gegenseitig deckungsfähig mit den Sachkosten in den einzelnen Budgets.

Wir weisen darauf hin, dass gemäß Schreiben des Regierungspräsidiums Darmstadt vom Oktober 2018 diese umfangreiche Deckungsfähigkeit nicht gegeben sein darf. Laut diesem dürfen Aufwendungen eines Deckungskreises über mehrere Budgets, innerhalb eines Budgets nicht mehr zur Deckung von anderen Aufwendungen in diesem Budget herangezogen werden, sie sind für die Budgetüberwachung somit nicht zu berücksichtigen um „Doppeldeckungen“ zu vermeiden. Die Möglichkeit, diese durch gesonderten überplan- oder außerplanmäßigem Beschluss entsprechend zu nutzen, bleibt jedoch unbenommen.

Mehrerträge und -einzahlungen wurden zur Deckung von Mehraufwendungen und -auszahlungen innerhalb von Budgets genutzt, ohne dass dies im Jahresabschluss explizit erläutert wurde.

Mittel, die zur Deckung der Überplanmäßigen Beschlüsse verwendet wurden, wurden im Buchhaltungssystem nicht ab- oder umgeplant, daher wurde der Gesamtansatz in der Summe erhöht.

In einem Fall wurden am Ende des Jahres mehr Haushaltsreste übertragen als tatsächlich noch zur Verfügung standen.

Wir weisen darauf hin, dass die haushaltsrechtlichen Vorschriften künftig einzuhalten sind und empfehlen eine Überarbeitung der Budgetierungsrichtlinie und Haushaltsvermerke.

Die detaillierten Ergebnisse der Prüfung sind ab Ziffer 6.2.3 in den Prüfbericht mit eingeflossen.

10.2 Prüfung der Einhaltung der Vorschriften des § 21 HGO (Übertragung von Ermächtigungen)

Auf Grund eines Beschlusses des Magistrats der Stadt Groß-Umstadt wurde das Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg beauftragt, eine Sonderprüfung der nach § 21 GemHVO zum 01.01.2023 übertragenen Ermächtigungen durchzuführen. Die Schwerpunkte der Prüfung sollten hierbei die Rechtmäßigkeit und Zulässigkeit der übertragenen Ermächtigungen sein.

Die Sonderprüfung fand im Zeitraum vom 14.07. bis 28.08.2023 statt. Zum Zeitpunkt der Prüfung war der Jahresabschluss 2015 der Stadt Groß-Umstadt, der letzte geprüfte Jahresabschluss. Auf Grund der noch nicht vorliegenden und somit ungeprüften Jahresabschlüsse, mussten entsprechend die Ansätze und Haushaltsreste zum Teil rückwirkend bis ins Berichtsjahr 2017 nachvollzogen werden, um deren Rechtmäßigkeit zu prüfen.

Die Prüfung der übertragenen Ermächtigungen ins Berichtsjahr führte zu keinen Beanstandungen.

Die detaillierten Ergebnisse der Prüfung sind in den gesondert zugeangenen Prüfbericht eingeflossen.

11 Schlussbetrachtung

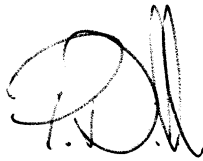
Das Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg war gemäß §§ 128, 131 HGO für die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Groß-Umstadt zuständig. Der Jahresabschluss 2017 mit seinen Anlagen sowie der Rechenschaftsbericht wurden unter Einbeziehung der Buchführung der Stadt Groß-Umstadt geprüft.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit eine Aussage getroffen werden kann, ob der Jahresabschluss 2017 sowie der Rechenschaftsbericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Groß-Umstadt vermitteln und ob die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen wird hiermit festgestellt, dass der Jahresabschluss 2017 und der Rechenschaftsbericht insgesamt eine hinreichend zutreffende Aussage über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Schulden der Stadt Groß-Umstadt vermitteln. Im Verlauf der Prüfung wurden keine Sachverhalte bekannt, die zu der Annahme veranlassen, dass der Jahresabschluss sowie die Buchführung der Stadt Groß-Umstadt nicht in allen wesentlichen Belangen den rechtlichen Vorgaben entsprechen. Insbesondere haben sich keine Anhaltspunkte für das Vorliegen doloser Handlungen im Prüfungszeitraum ergeben.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 113 HGO zusammen mit dem vorliegenden Bericht des Revisionsamtes der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Umstadt zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über den Jahresabschluss ist gemäß § 114 Abs.2 HGO öffentlich bekannt zu machen und mit dem Bericht des Fachbereichs Revision unverzüglich der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Darmstadt, den 05.02.2024



Nickel

Leiter des Revisionsamtes